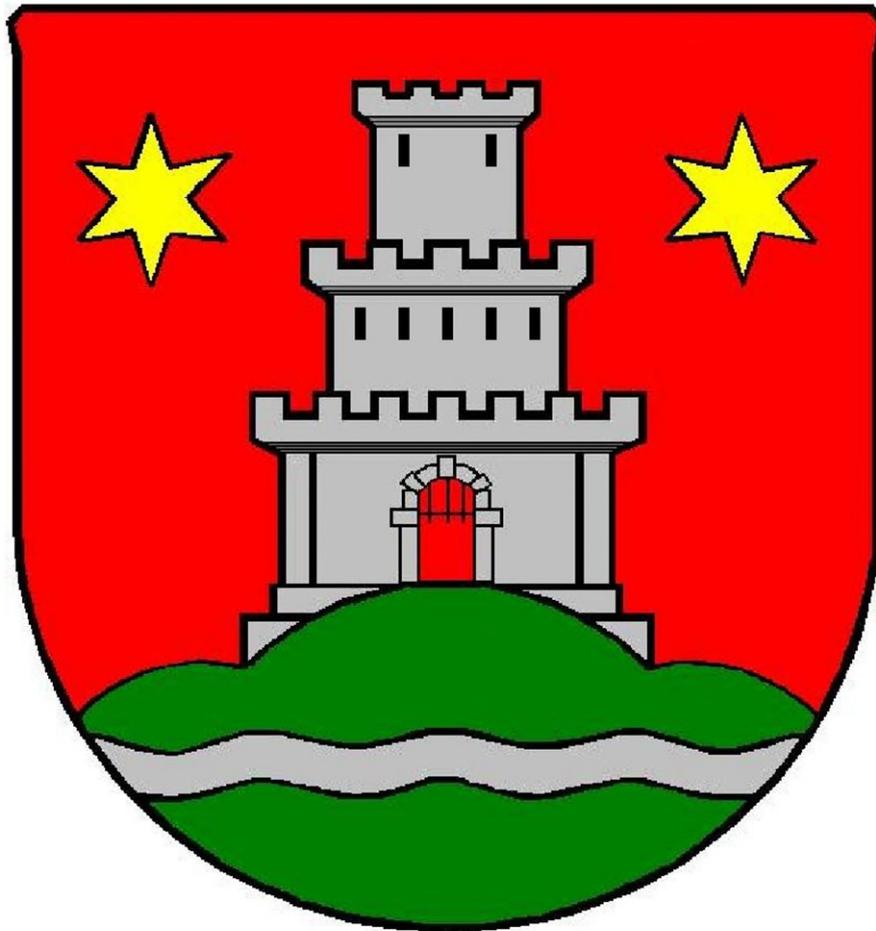


STADT



Jahresabschluss 2021 zum Stichtag 31.12.2021

Verantwortliche Ansprechpartner:

Erster Stadtrat Stefan Bohlen
E-Mail: bohlen@stadtverwaltung.pinneberg.de

Fachdienstleitung Finanzen Arne Bischoff
E-Mail: bischoff@stadtverwaltung.pinneberg.de



INHALT

Inhalt	2
Bilanz	3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6
Erläuterungen zur Bilanz	8
Anlagevermögen	8
Umlaufvermögen	19
Aktive Rechnungsabgrenzung	20
Eigenkapital	21
Sonderposten	21
Rückstellungen	23
Verbindlichkeiten	25
Passive Rechnungsabgrenzung	26
Ergebnisrechnung	26
Finanzrechnung	26
Haushaltsreste	27
Anlagenspiegel	36
Forderungsspiegel	39
Verbindlichkeitenspiegel	39
Beteiligungsspiegel	40
Vollständigkeitserklärung	41

**BILANZ**

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
AKTIVA			
1. Anlagevermögen		246.058.097,42	250.788.122,86
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	526.460,08	455.006,45
02-09	1.2 Sachanlagen	216.250.240,93	221.183.984,40
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.484.227,09	19.486.031,65
021	1.2.1.1 Grünflächen	4.726.967,06	4.719.304,78
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.582,96	1.323.365,80
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.512.277,79	10.508.961,79
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.788.640,50	75.660.375,08
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.837.413,62	4.281.187,12
033	1.2.2.2 Schulen	53.071.838,07	51.904.455,39
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.351.465,65	2.320.307,98
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.527.923,16	17.154.424,59
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	94.211.865,48	91.667.254,18
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.805.008,50	23.804.430,50
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.012.631,51	4.899.385,48
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	488.915,07	468.118,90
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.449.296,41	61.080.727,03
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.456.013,99	1.414.592,27
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.870,50	73.920,47
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.342.773,34	4.154.212,60
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.781.701,28	1.831.968,76
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.566.162,74	28.310.221,66
	1.3 Finanzanlagen	29.281.396,41	29.149.132,01
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11	1.3.2 Beteiligungen	33.466,69	32.266,69
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04
13	1.3.4 Ausleihungen	2.599.925,57	2.468.861,17
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	142.374,41	120.470,67
1316	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.457.551,16	2.348.390,50
140	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		16.078.816,13	15.346.053,89
15	2.1 Vorräte	1.119.159,83	1.092.434,55
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	56.256,60	28.236,32
1551 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	1.062.903,23	1.064.198,23
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.188.744,91	10.581.860,69
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.138.012,62	3.445.168,47
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.433.906,75	6.119.010,61
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	495.281,88	503.828,54
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.077.299,57	409.096,93
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	44.244,09	104.756,14
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	6.770.911,39	3.671.758,65
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.622.225,69	7.713.937,15
BILANZSUMME AKTIVA		268.759.139,24	273.848.113,90

**BILANZ**

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
PASSIVA			
20	1. Eigenkapital	83.209.014,34	85.084.558,13
201	1.1 Allgemeine Rücklage	57.190.214,69	65.169.812,48
202	1.2 Sonderrücklage	382.708,16	384.003,16
203	1.3 Ergebnissrücklage	8.686.799,15	5.686.279,43
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	9.237.350,32	11.970.214,27
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.711.942,02	1.874.248,79
23	2. Sonderposten	63.992.863,95	64.262.868,78
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.417.803,75	7.055.650,85
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	51.001.128,81	51.922.774,50
233	2.3 für Beiträge	5.180.333,74	4.914.478,99
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.150.188,75	4.884.334,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	30.144,99	30.144,99
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	200.101,61	176.468,40
239	2.7 Sonstige Sonderposten	193.496,04	193.496,04
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	26.755.239,08	26.812.155,02
2511	3.1 Pensionsrückstellung	20.855.169,15	21.094.482,15
2512	3.2 Beihilferückstellungen	2.607.066,40	2.553.177,68
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	115.153,82	135.564,41
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	455.000,00	568.750,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	2.218.445,58	2.139.180,78
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	504.404,13	321.000,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	94.345.256,82	97.115.028,58
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.080.248,47	61.798.001,45
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.212.213,69	1.598.023,99
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	60.868.034,78	60.199.977,46
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	20.000.000,00	22.850.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.325.696,38	10.563.586,30
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	601.083,44	376.577,62
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.338.228,53	1.526.863,21
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	456.765,05	573.503,39
BILANZSUMME PASSIVA		268.759.139,24	273.848.113,90

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 5.317,1 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Pinneberg, den 15.12.2022


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -



GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2020	2021	2021		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.552.949,76	63.263.389,35	61.892.494,87	1.370.894,48	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.062.175,83	25.595.298,01	26.550.584,34	-955.286,33	
42	3	+ sonstige Transfererträge	22.479,82	22.100,00	19.456,83	2.643,17	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.772.529,40	4.003.859,28	3.699.309,73	304.549,55	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	646.439,16	645.200,00	618.002,34	27.197,66	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.256.437,27	5.181.700,00	4.764.663,18	417.036,82	
45	7	+ sonstige Erträge	5.300.231,13	6.662.500,00	4.378.797,18	2.283.702,82	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	100,00	0,00	100,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	89.613.242,37	105.374.146,64	101.923.308,47	3.450.838,17	
50	11	Personalaufwendungen	15.995.632,33	17.562.243,62	16.110.306,08	1.451.937,54	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	299.123,32	755.392,14	626.057,19	129.334,95	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.284.342,95	21.815.291,59	15.311.050,09	6.504.241,50	4.679.888,51
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.311.964,72	5.503.000,00	6.704.574,71	-1.201.574,71	
53	15	+ Transferaufwendungen	31.576.401,01	46.453.132,36	45.577.556,20	875.576,16	108.617,72
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.417.000,35	19.051.366,38	15.988.626,09	3.062.740,29	528.596,20
	17	= Aufwendungen	81.884.464,68	111.140.426,09	100.318.170,36	10.822.255,73	5.317.102,43
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	7.728.777,69	-5.766.279,45	1.605.138,11	-7.371.417,56	
46	19	+ Finanzerträge	1.385.833,23	2.093.200,00	2.145.464,98	-52.264,98	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.402.668,90	1.882.488,34	1.876.354,30	6.134,04	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-16.835,67	210.711,66	269.110,68	-58.399,02	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)⁵	7.711.942,02	-5.555.567,79	1.874.248,79	-7.429.816,58	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	141.446,00	144.200	142.400,00	1.800,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.446,00	144.200	142.400,00	1.800,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.148.114,43	5.503.000,00	6.329.760,23	-826.760,23
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträgen	2.175.780,88	2.092.700,00	2.234.793,62	-142.093,62
	Nettoabschreibungsaufwand	3.972.333,55	3.410.300,00	4.094.966,61	-684.666,61

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 15.12.2022

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

**GESAMTFINANZRECHNUNG**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.460.672,99	63.089.200,00	59.163.192,29	3.926.007,71	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.269.139,41	23.372.653,83	25.491.091,50	-2.118.437,67	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.093.851,37	22.100,00	994.896,11	-972.796,11	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.223.735,24	3.801.500,00	3.562.869,80	238.630,20	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	651.684,47	645.200,00	626.046,56	19.153,44	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.154.872,19	5.171.700,00	5.570.489,50	-398.789,50	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.854.752,71	3.078.400,00	3.022.141,15	56.258,85	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.483.156,73	2.197.200,00	2.174.959,65	22.240,35	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.191.865,11	101.377.953,83	100.605.686,56	772.267,27	
70	10	Personalauszahlungen	14.468.021,43	15.599.700,00	14.816.742,77	782.957,23	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	203.690,79	623.900,00	606.931,49	16.968,51	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.704.216,62	22.084.568,63	14.354.920,00	7.729.648,63	4.679.888,51
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.470.007,76	1.367.800,00	1.819.826,02	-452.026,02	
73	14	+ Transferauszahlungen	34.282.234,49	46.564.342,12	46.762.988,61	-198.646,49	108.617,72
74	15	+ sonstige Auszahlungen	17.602.985,48	16.811.710,87	16.236.754,46	574.956,41	528.596,20
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	84.731.156,57	103.052.021,62	94.598.163,35	8.453.858,27	5.317.102,43
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.460.708,54	-1.674.067,79	6.007.523,21	-7.681.591,00	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.035.013,18	7.012.512,97	1.319.946,87	5.692.566,10	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	431.256,46	3.618.000,00	335.434,11	3.282.565,89	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	50.350,00	0,00	1.740,00	-1.740,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.200,00	-1.200,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	154.185,18	106.200,00	98.860,60	7.339,40	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	38.049,06	660.000,00	96.665,17	563.334,83	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.708.853,88	11.396.712,97	1.853.846,75	9.542.866,22	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.348.480,13	535.164,00	445.267,08	89.896,92	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.256,93	19.104,23	11.840,76	7.263,47	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	611.731,03	3.022.543,98	1.744.217,69	1.278.326,29	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.123.271,16	24.628.445,89	10.394.540,60	14.233.905,29	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2020	Ansatz ²	2021	Ansatz / Ist	Ermächtigun-
			in EUR	2021	2021	(Spalte 5 / Spalte 6)	gen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	1.837,84	10.318,02	2.699,08	7.618,94	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	15.133.577,09	28.215.576,12	12.598.565,21	15.617.010,91	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.424.723,21	-16.818.863,15	-10.744.718,46	-6.074.144,69	
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.742.933,71	-2.742.933,71	
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.672.644,18	-2.672.644,18	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	70.289,53	-70.289,53	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.964.014,67	-18.492.930,94	-4.666.905,72	-13.826.025,22	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.879.291,08	18.991.000,00	2.470.000,00	16.521.000,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	20.000.000,00	0,00	39.350.000,00	-39.350.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.564.411,53	6.974.500,00	3.752.247,02	3.222.252,98	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	36.500.000,00	-36.500.000,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.314.879,55	12.016.500,00	1.567.752,98	10.448.747,02	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	18.350.864,88	-6.476.430,94	-3.099.152,74	-3.377.278,20	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	98.011,63	0,00	6.770.911,39	-6.770.911,39	
331	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	11.677.965,12	0,00	0,00	0,00	
331	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	6.770.911,39	-6.476.430,94	3.671.758,65	-10.148.189,59	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Pinneberg, den 15.12.2022


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 95m GO (jetzt: § 91 GO) i. V. m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2018 sind vom RPA geprüft. Von diesen wurden die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 mit der Drucksache 21/344 in Öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung vom 16.12.2021 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden mit der Drucksache 22/203 in Öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung vom 06.10.2022 beschlossen. Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 in den Gremien ist bis Ende des 1. Quartals 2023 geplant.

Die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Haushaltsjahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Buchungsverfahren. Der Jahresabschluss 2021 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 5.01 A08 erstellt.

Die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist für die Erstellung dieses Jahresabschlusses konnte nicht eingehalten werden:

Die Stadt Pinneberg beabsichtigt für die Konzernabschlüsse 2019 und 2020 und mit dem Ziel einer Standarderhöhung bei den Jahresabschlüssen ab 2022 externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Ausschreibung der Leistung wurde mit folgenden Parametern als öffentliche Vergabe von der Zentralen Vergabestelle eröffnet:

Publikation	02.11.2022
Submission	30.11.2022
Bindefrist	04.01.2023
Ausführung	ab Januar 2023

Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor, dass noch vor Jahreswechsel bewertet wird. Im Anschluss erfolgt ggf. noch vor dem 04.01.2023 ein Zuschlag.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBs) in der Regel u. a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten¹ gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

¹ Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik



Die einzelnen Anlagegegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware H+H proDoppik, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, da diese im Buchungsverfahren archiviert sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

455.006,45 €

Vorjahr: 526.460,08 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Schul- und Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Im Berichtsjahr 2021 ergaben sich Zugänge im Gesamtwert von rd. 55 Tsd. €. Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung i. H. v. rd. 126,6 Tsd. € vermindert.

Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte für den DRK-Seniorenwohnsitz Rellingen ausgewiesen. Durch einen Zuschuss für den Bau der Einrichtung wurden der Stadt 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.

Ebenfalls werden unter dieser Bilanzposition Öko-Punkte für Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen ausgewiesen, die keiner Abschreibung unterliegen.

Sachanlagevermögen

221.183.984,40 €

Vorjahr: 216.250.240,93 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr 2021 erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 4.933.743,47 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

19.486.031,65 €

Vorjahr: 19.484.227,09 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG), sofern sich auf diesen keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück ebenfalls als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z. B. Erbbaurechte.



Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2021 im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/ oder Verkäufe im Haushaltsjahr 2021 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

- Grünflächen 4.719.304,78 €
Vorjahr: 4.726.967,06 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Der Bilanzwert hat sich im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung i. H. v. rd. 7,7 Tsd. € vermindert. Darüber hinaus gab es keine Bestandsveränderungen.

- Ackerland 2.934.399,28 €
Vorjahr: 2.934.399,28 €

Hier wird Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, bilanziert.

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Bestandsveränderungen.

- Wald und Forst 1.323.365,80 €
Vorjahr: 1.310.582,96 €

Hier wird Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, bilanziert.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Stadt drei Waldflächen im Bredenmoor mit einem Bilanzwert i. H. v. rd. 12,8 Tsd. € erworben. Weitere Bestandsveränderungen gab es nicht.

- Sonstige unbebaute Grundstücke 10.508.961,79 €
Vorjahr: 10.512.277,79 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung für Aufbauten i. H. v. rd. 3,3 Tsd. € vermindert. Weitere Bestandsveränderungen gab es nicht.

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:



Am Hafen	Pi 019 378/027	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/028	Nieland	Pi 027 251/014
Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 251/015
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
An der Raa	Pi 024 10/024	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Sandkamp 2	Pi 023 3/012
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004
Hogenkamp	Pi 024 10/021	Schulenhörn	Pi 015 255/009-396
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Schulenhörn	Pi 015 396/111
Kirchhofsweg 53c	Pi 003 452/039	Schulenhörn	Pi 015 396/112

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 75.660.375,08 €
Vorjahr: 76.788.640,50 €

Bebaut sind Grundstücke, sofern sich auf diesen benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen unter „Unbebaute Grundstücke“.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.281.187,12 €
	Vorjahr: 3.837.413,62 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.901.615,58 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	4,00 €
Summe	4.281.187,12 €

Im Berichtsjahr 2021 wurde die energetische Dachsanierung (rd. 436,4 Tsd. €) der KiTa Richard-Köhn-Straße aus 2019 nachaktiviert und die ausgebliebene Abschreibung für die Jahre 2019 - 2020 nachgeholt. Für die KiTa-Außenstelle „Saarlandstraße“ - wurde ein neuer Gartenschuppen (rd. 6,4 Tsd. €) erworben und aufgestellt. Beim Jugendtreff „Komet“ wurde ein neuer Kunstrasenplatz (rd. 97,3 Tsd. €) fertiggestellt und aktiviert. Weitere Veränderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung. Insgesamt erhöht sich der Bilanzwert für diese Position um rd. 443,8 Tsd. €.

➤ Schulen	51.904.455,39 €
	Vorjahr: 53.071.838,07 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	6.901.755,19 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	42.618.589,98 €
➤ Außenanlagen bei Schulen	2.384.110,22 €
Summe	51.904.455,39 €

Der Bilanzwert hat sich im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung i. H. v. rd. 1.148,1 Tsd. € vermindert. Außerdem wurde im Juni 2021



ein Hausmeisterhaus bei der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental mit dem Restbuchwert von rd. 19,2 Tsd. € abgerissen. Weitere Bestandsveränderungen gab es nicht.

Eine Vielzahl schulbaulicher Maßnahmen ist derzeit noch bei den Anlagen im Bau bilanziert. Auf die dortigen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

➤ Wohnbauten	2.320.307,98 €
	Vorjahr: 2.351.465,65 €
➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.301.642,23 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	27.379,81 €
Summe	2.320.307,98 €

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der planmäßigen Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 31,2 Tsd. €.

➤ Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.154.424,59 €
	Vorjahr: 17.527.923,16 €
➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.060,11 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	14.616.921,87 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	17.442,61 €
Summe	17.154.424,59 €

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 373,5 Tsd. €.

<u>Infrastrukturvermögen</u>	91.667.254,18 €
	Vorjahr: 94.211.865,48 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.804.430,50 €
	Vorjahr: 23.805.008,50 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Teilfläche v. Flur 26 49/4 (Restbuchwert 603,- €) veräußert. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr 2021 um 578 € reduziert.

➤ Brücken und Tunnel	4.899.385,48 €
	Vorjahr: 5.012.631,51 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.



Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der planmäßigen Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 113,2 Tsd. €.

- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 468.118,90 €
Vorjahr: 488.915,07 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes wie z. B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 20,8 Tsd. €.

- Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 61.080.727,03 €
Vorjahr: 63.449.296,41 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundene Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z. B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist (vgl. § 11 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein - StrWG -).

➤	Gemeindestraßen	58.283.606,20 €
➤	Wege und Plätze	1.914.468,86 €
➤	Verkehrslenkungsanlagen	872.145,58 €
➤	Straßenmöblierung	10.506,39 €
	Summe	61.080.727,03 €

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Korrektur (rd. 166,6 Tsd. €) zur im Jahr 2018 aktivierten Baumaßnahme „Fahrbahnerneuerung Berliner Straße“. Beim sanierten Straßenabschnitt handelt es sich um eine Gemeindestraße und nicht, wie damals angenommen, um eine Landesstraße. Eine Erfassung als „Geleistete Zuweisung an das Land“ ist daher fehlerhaft gewesen. Darüber hinaus wurden die Schlussrechnungen für die Baumaßnahme „Perleberger Straße“ nachaktiviert.

Weitere Veränderungen der Gesamtsumme resultieren aus den Abschreibungen. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 2.368,6 Tsd. € reduziert. Eine Vielzahl straßenbaulicher Maßnahmen ist derzeit noch bei den Anlagen im Bau bilanziert. Auf die dortigen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.414.592,27 €
Vorjahr: 1.456.013,99 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Rechnung in Höhe von 1.227,70 € nachaktiviert. Es gab keine weiteren Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 41,4 Tsd. €.



Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

73.920,47 €

Vorjahr: 74.870,50 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤ Kunstgegenstände	73.919,47 €
➤ Kultur- und Baudenkmäler (z.B. Kriegerdenkmäler)	1,00 €
Summe	73.920,47 €

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen. Die Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 1 Tsd. € resultiert aus der Abschreibung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

4.154.212,60 €

Vorjahr: 4.342.773,34 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Stadt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➤ Technische Anlagen, Betriebstechnik	405.679,17 €
➤ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	1.820.717,60 €
➤ Fuhrpark	1.145.228,81 €
➤ Maschinen und Werkzeuge	699.398,29 €
➤ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	83.188,73 €
Summe	4.154.212,60 €

Im Berichtsjahr 2021 wurden die bei der Eröffnungsbilanz erfassten Festwerte (rd. 129,3 Tsd. €) für die Feuerwehrbekleidung ausgebucht. Bei den Zugängen (rd. 449,2 Tsd. €) handelt es sich überwiegend um diverse Gerätschaften/ Ausrüstung für die Feuerwehr. Daneben wurden Beschaffungen für die Schulen getätigt.

Weitere Veränderungen der Gesamtsumme resultieren aus der Abschreibung. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 188,6 Tsd. € reduziert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.831.968,76 €

Vorjahr: 1.781.701,28 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤ Lehr- und Lernmittel	58.370,29 €
➤ Geräte der Datenverarbeitung	137.312,76 €
➤ Mobiliar	467.845,07 €
➤ Sonstige Geschäftsausstattung	179.941,71 €
➤ Sammelposten GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	988.498,93 €
Summe	1.831.968,76 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die bei der Eröffnungsbilanz erfassten Festwerte (rd. 772,1 Tsd. €) für das Mobiliar an den Schulen ausgebucht. Bei den Zugängen (rd. 974,2 Tsd. €) und Umbuchungen (rd. 26,6 Tsd. €) handelt es sich überwiegend um Anschaffungen der Mobiliar-, und IT-Ausstattung für die Schulen, die Feuerwehr und die Verwaltung.



Weitere Veränderung der Gesamtsumme ergeben sich aus der Abschreibung. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 50,3 Tsd. € erhöht.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

28.310.221,66 €
Vorjahr: 19.566.162,74 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertiggestellte Anlage entstanden sind.

• Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	<u>1.341.122,41€</u>
➤ Lüftungsanlage Mehrzweckhalle (MZH) Rübekamp	2.376,19 €
➤ Aufbau WLAN-Infrastruktur an Pinneberger Schulen	344.023,70 €
➤ Möblierung Sozialarbeiterraum	1.892,64 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule (GuGs) - neue Ausstattung Haus 8	12.957,65 €
➤ Kauf Grundstück Schauenburger Str. 18	370.600,48 €
➤ Spielgeräte	5.200,57 €
➤ Einrichtung einer Atemschutzgerätewerkstatt	46.960,51 €
➤ Spielgeräte für Außenbereich	235,87 €
➤ Internet Computerclub Geschwister-Scholl-Haus (GSH)	5.427,42 €
➤ Klimaanlage GSH Proberaum	5.795,74 €
➤ Überdachung Terrasse	10.556,04 €
➤ NEU Lüftungsanlage MZH Rübekamp	36.085,61 €
➤ NEU WLAN Schulzentrum Nord (SZ Nord)	154.105,09 €
➤ NEU ELA-Lautsprecheranlage	7.927,82 €
➤ NEU WLAN GS Thesdorf (GST)	50.722,26 €
➤ NEU Motorikstrecke GuGs	4.773,47 €
➤ NEU WLAN Planung Pinneberger Schulen + GSH	79.414,63 €
➤ NEU WLAN Johannes-Brahms-Schule (JBS)	13.163,61 €
➤ NEU WLAN Johann-Comenius-Schule (JCS)	17.763,76 €
➤ NEU WLAN Hans-Claussen-Schule (HCS)	13.163,61 €
➤ NEU WLAN GSH	13.163,61 €
➤ NEU WLAN MZH Rübekamp	13.163,61 €
➤ NEU WLAN GuGs	13.163,61 €
➤ NEU WLAN Grundschule Waldenau (GSW)	13.163,61 €
➤ NEU WLAN Helene-Lange-Schule (HLS)	13.163,61 €
➤ NEU WLAN JBS-Außenstelle	13.163,61 €
➤ NEU WLAN Grundschule Rübekamp (GSR)	16.412,31 €
➤ NEU WLAN Förderzentrum (FöZ)	13.163,61 €
➤ NEU WLAN Jupp-Becker-Halle	13.163,62 €
➤ NEU WLAN Theodor-Heuss-Schule (THS)	13.163,62 €
➤ NEU Erweiterung IT ehem. AKAD-Gebäude	9.486,79 €
➤ NEU Erweiterung IT Containerdorf Waldenau	3.274,45 €
➤ NEU Ergänzungsmahmal am Bahnhof	10.329,68 €
• Anlagen im Bau - Hochbau	<u>21.716.553,13 €</u>
➤ Ernst-Paasch-Halle (EPH) - Umnutzung in ein Kulturzentrum	32.457,49 €
➤ GST - Einbau barrierefreies WC	36.308,88 €
➤ GST - Einbau Großküche	24.932,25 €
➤ JBS II, Lindenstraße – Brandschutz, Neubau Gangverbindung	324.325,98 €
➤ GSR - Mensa	609.232,07 €



➤ JBS - Erneuerung Naturwissenschaftsräume 3. Trakt	358.522,70 €
➤ FöZ - Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➤ FöZ KiTa - Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➤ JCS - Erweiterungsbau	7.795.117,86 €
➤ HLS - Neubau Mensa	223.811,17 €
➤ HLS - Stahlaußentreppe	72.703,91 €
➤ THS - Freianlagen	146.899,73 €
➤ GuGs - Erweiterung	3.024.771,79 €
➤ KiTa Ostermannweg - Neubau	34.361,08 €
➤ THS - Vordach Haupteingang	148.448,19 €
➤ HCS - Sanierung Toiletten Erdgeschoss "Go for Klo"	137.048,67 €
➤ HCS - Rückbau Lehrschwimmbecken	2.242.580,56 €
➤ JCS Sporthalle - Brandschutz	49.291,56 €
➤ JBS - Toilettensanierung "Go for Klo"	132.553,11 €
➤ GuGs - Blockbohlenhaus	97.073,20 €
➤ GSW - Toilettensanierung "Go for Klo"	92.009,92 €
➤ GSW - Mensa	80.737,86 €
➤ THS - Fassadensanierung Bauteil Nord	860.702,45 €
➤ SZN - 2. Stahlaußentreppe	58.189,19 €
➤ GST - Ersatzbau für Pavillon	4.635.770,10 €
➤ JBS - Neubau Stahltreppe	7.534,81 €
➤ GuGs - Außenbereich	306.970,40 €
➤ JBS - Umbau Cafeteria	1.034,86 €
➤ GuGs - Nachträgliche Schallschutzmaßnahmen Haus 8	27.436,80 €
➤ <u>NEU</u> GSH - Umbau Hausmeisterwohnung zu Verwaltungstrakt	4.909,76 €
➤ <u>NEU</u> JBS - Sanierung Mädchentoilette	112.407,26 €
➤ <u>NEU</u> THS - Schulsporthalle - Wasseranschluss	8.059,91 €

• Anlagen im Bau - Tiefbau	<u>5.252.546,12 €</u>
➤ Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Süd	404.452,60 €
➤ Thesdorfer Weg - Straßenbeleuchtung	76.910,10 €
➤ Herderstraße - Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich	222.574,83 €
➤ Bramburg - Befestigung der wassergebundenen Decke	2.752,77 €
➤ Auwiese - Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen	12.432,52 €
➤ Kampfbahn B - Sanierung	64.720,77 €
➤ Stadion I - Umbau zum Kunstrasenplatz	41.459,39 €
➤ Stadion II - Umbau zum Kunstrasenplatz	33.339,50 €
➤ Rosengarten - Denkmalpflege	10.234,00 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung	2.440.809,92 €
➤ Eichendorffstr. - Verkehrsberuhigung	243.208,09 €
➤ Jugendtreff Komet	5.256,17 €
➤ Rathausvorplatz - Neugestaltung	13.115,68 €
➤ Westumgehung - Straßenbeleuchtung	15.362,50 €
➤ Prisdorfer Straße - Straßenbeleuchtung zwischen Berliner Straße und Müssetwiete	31.133,38 €
➤ Müssetwiete - Erschließung B-Plan Nr. 119	127.503,10 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - Bepflanzung Sickerbecken	5.790,54 €
➤ Perleberger Straße - Stellplatzanlage	91.106,18 €
➤ Treppenanlage Bahnhof Thesdorf P+ R	3.581,46 €
➤ Ausgleichsknick 196 m	21.940,24 €
➤ Heinrich-Christiansen-Straße	2.164,68 €
➤ Flensburger Straße	5.397,94 €
➤ Jappopweg	1.096,20 €
➤ Umbau und Erweiterung Fahltskamp	26.870,46 €
➤ Prisdorfer Straße / Kreuzung	1.096,20 €
➤ Damm 37 Parkplatz	835,20 €
➤ Umbau und Erneuerung der Vogt-Ramcke-Straße	25.000,00 €



➤ Kreuzung Fahltskamp	1.096,20 €
➤ <u>NEU</u> Breslauer Str. - Erneuerung Gehweg, Einrichtung Fahrradstreifen	341.590,04 €
➤ <u>NEU</u> Flagentwiete - Erneuerung der Fahrbahn	124.851,81 €
➤ <u>NEU</u> Goethestraße - Radwegführung	78.848,91 €
➤ <u>NEU</u> Moltkestraße	1.410,15 €
➤ <u>NEU</u> Lange Twiete - Radwegabsenkung	3.444,44 €
➤ <u>NEU</u> Pinneberg-Nord - Anlage Blühwiese	4.054,93 €
➤ <u>NEU</u> Schablonen f. Markierungsarbeiten	901,64 €
➤ <u>NEU</u> An der Raa/Hellenkamp - Straßenbauarbeiten	2.707,18 €
➤ <u>NEU</u> Fahrradstraße (Querschnittzählung)	6.997,20 €
➤ <u>NEU</u> Clara-Bartram-Weg - Erneuerung Straßenbeleuchtung	52.686,20 €
➤ <u>NEU</u> div. Straßen - Erneuerung Straßenbeleuchtung	4.284,00 €
➤ Westumgehung	422.002,75 €
➤ Bahnhofsvorplatz Neugestaltung	277.526,25 €

Bis zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 lagen für zwei Hochbaumaßnahmen Fertigstellungsanzeigen vor. Fertiggestellt wurden die Maßnahmen „HCS - Rückbau Lehrschwimmbecken“ und „JCS - Erweiterungsbau“. Beide Maßnahmen wurden noch nicht endabgerechnet. Darüber hinaus fehlen die Rechnungen für die Sicherheitseinbehalte. Deshalb konnten diese Maßnahmen nicht aktiviert werden.

Für die Gesamtmaßnahme „Westumgehung“ lagen ebenfalls noch nicht alle Endabrechnungen vor. Auf die vorübergehende Aktivierung, wie in den Jahren 2019 und 2020 wurde verzichtet, da es sich im Rahmen des aktuellen Jahresabschlusses herausstellte, dass solche Korrekturen sehr zeitaufwändig sind und die Fehlerquote erhöhen.

Nach einer Abfrage bei den zuständigen Fachdiensten zeigte sich daneben, dass einige Maßnahmen, die in den letzten Jahren bereits aktiviert wurden, fehlerhaft aktiviert wurden. Ein Teil der aktuellen Anlagen im Bau steht in einem direkten Zusammenhang mit diesen Maßnahmen. Da die Kontrolle und die Korrekturen sehr aufwendig und zeitintensiv sind, konnte die Durchführung im aktuellen Haushaltsjahr nicht gewährleistet werden. Es wurde entschieden, im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu überprüfen, welche Maßnahmen von fehlerhaften Aktivierungen betroffen sind. Die daraus resultierenden Korrekturen sollen ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Finanzanlagen

29.149.132,01 €

Vorjahr: 29.281.396,41 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

16.472.732,11 €

Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Gesellschaft	Anteile	Wertansatz
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH	10 %	1.786.691,55 €

Im Haushaltsjahr 2021 gab es hier keine Veränderungen.

Beteiligungen (Geschäftsanteile)

32.266,69 €

Vorjahr: 33.466,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2021 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Nominalwert</u>	<u>Wertansatz</u>
Bauverein der Elbgemeinden e.G.	413	51,13	21.116,69 €
VR Bank Pinneberg e.G.	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
GeWoGe	28	200,00	5.600,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	11,53%		3.000,00 €
WEP GmbH	1,95%		2.000,00 €

Im Geschäftsjahr 2021 gab es Veränderungen an den Anteilen der GeWoGe. Es wurden bereits zum 31.12.2020 sechs Genossenschaftsanteile zurückgegeben, welche zum 30.06.2021 kassenwirksam wurden.

Sondervermögen

10.175.272,04 €

Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich die beiden städtischen Eigenbetriebe/ eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie die Anteile am Abwasserzweckverband Pinneberg:

➤ Abwasserbetrieb Pinneberg	7.053.976,62 €
➤ Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg (KSP)	3.118.314,18 €
➤ Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	2.981,24 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen die Jahresergebnisse noch nicht vor. Daher wurde der Wert zum 31.12.2020 in Ansatz gebracht.

Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 54.680,80 €

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen. Der Bestand bezieht sich auf den 31.12.2021.

Ausleihungen

2.468.861,17 €

Vorjahr: 2.599.925,57 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.



UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

1.092.434,55 €

Vorjahr: 1.119.159,83 €

➤ Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe

28.236,32 €

Vorjahr: 56.256,60 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da dieses am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien. Die Inventur wurde zum 31.12.2021 von Mitarbeiter*innen des KSP durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand von Rechnungen, die vom KSP zur Verfügung gestellt wurden.

➤ Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

1.064.198,23 €

Vorjahr: 1.062.903,23 €

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen bilanziert. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

In den Sonstigen Vorräten werden die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, des ehemaligen DRK-Heimes sowie eine Goldkette aus einem Nachlass ausgewiesen. Durch die Erbschaft in 2021 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um 1,3 Tsd. € erhöht.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

10.581.860,69 €

Vorjahr: 8.188.744,91 €

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich die Bilanzposition um rd. 2.393,1 Tsd. € erhöht. Hier müssen offene Forderungen aus Gewerbesteuern als besonders maßgeblich benannt werden. Diesen stehen jedoch deutliche Reduzierungen bei den weiteren offenen Forderungen gegenüber. Aus Gründen des Steuergeheimnisses erfolgt keine differenziertere Erläuterung.

➤ Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.445.168,47 €
➤ Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.119.010,61 €
➤ Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	503.828,54 €
➤ Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	409.096,93 €
➤ Sonstige Vermögensgegenstände	104.756,14 €

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.831.247,46 € gebildet. Diese beziehen sich auf Forderungen, die vor dem Jahr 2021 entstanden und zum Zeitpunkt der Erstellung der Forderungsanalyse (24.10.2022) noch nicht durch Zahlung beglichen sind. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind dabei am stärksten durch Ausfallrisiken belastet.

Auch im Berichtsjahr 2021 wertberichtigte die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Forderungen für die Nutzung von Unterkünften für Wohnungslose in Höhe von insgesamt 1.325.651,52 €.

Um die in diesem Bereich vorliegenden Gebührenrückstände abzubauen, wurde am 21.12.2020 der Erlass der Benutzungsgebührensatzung über die Benutzung von Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Pinneberg beschlossen. Aufgrund der seit dem 01.01.2021



geltenden Satzung besteht die Möglichkeit, auf entsprechenden Antrag der zur Benutzungsgebühr herangezogenen Personen die festgesetzten Gebühren auf den durch den Leistungsträger festgesetzten Bedarf der Kosten der Unterkunft, ggf. auch für die Vergangenheit, zu reduzieren. Hierdurch kann das Entstehen der politisch unerwünschten Gebührensüberschüsse vermieden und auch der Großteil der bereits entstandenen Gebührensüberschüsse in vollem Umfang oder teilweise reduziert werden. In den Fällen, in denen kein entsprechender Antrag gestellt wird oder die Satzungs Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist nicht mit Beitreibungserfolgen zu rechnen.

Liquide Mittel

3.671.758,65 €

Vorjahr: 6.770.911,39 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem positiven Bestand in Höhe von 3.144.298,28 €. Die Guthaben sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung

7.713.937,15 €

Vorjahr: 6.622.225,69 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2021 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2022 zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 4.087.463,29 € ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welches treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet wird. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme berücksichtigt.



EIGENKAPITAL

Eigenkapital 85.084.558,13 €
Vorjahr: 83.209.014,34 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	65.169.812,48 €
➤ Sonderrücklage	384.003,16 €
➤ Ergebnisrücklage	5.686.279,43 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag	11.970.214,27 €
➤ Jahresüberschuss	1.874.248,79 €

Die Veränderung beim Eigenkapital resultiert weitgehend aus dem neuen Jahresergebnis 2021 über rd. 1,87 Mio. €. Die Veränderungen bei den Unterkonten ergaben sich insbesondere aus den Beschlüssen der Ratsversammlung über die Jahresabschlüsse 2009 - 2016 inkl. Mittelverwendung (Drucksachen-Nummern 21/344 i. V. m. 21/344/01, 22/203).

Hinweis: Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag“ ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2017 - 2020 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind: hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus. Im Haushaltsjahr 2021 wird in der Sonderrücklage zusätzlich der Wert der aus dem Nachlass geerbten Gold-Kette erfasst.

SONDERPOSTEN

Sonderposten 64.262.868,78 €
Vorjahr: 63.992.863,95 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

➤ <u>für aufzulösende Zuschüsse</u>	7.055.650,85 €
-------------------------------------	----------------

Vorjahr: 7.417.803,75 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung zu Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleichbehandelt.



Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt eine Spende für den Kunstrasenplatz (14.000,- €) und eine Spende für den Ballfangzaun beim Komet (30.000,- €) erhalten. Ebenfalls wurden zwei Sachspenden, ein Flügel für die HCS (im Wert v. 500,- €) und eine „Sportstation 2“ für den Komet (im Wert v. 3.247,- €) entgegengenommen. Weitere Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Sonderposten. Die Bilanzposition hat sich um rd. 362,2 Tsd. € verringert.

- für aufzulösende Zuweisungen 51.922.774,50 €
Vorjahr: 51.001.128,81 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Alles Weitere gilt analog.

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 921,6 Tsd. € erhöht. Die Veränderung ist neben der Auflösung auf die erhaltenen Zuweisungen für investive Maßnahmen zurückzuführen.

➤ Kreiszuweisung Flächenankauf Bredenmoor	282,84 €
➤ Bundeszuweisung „GST - Ersatzbau“	392.066,84 €
➤ Landeszuweisung „JBS - Hygieneprogramm "B"“	112.353,26 €
➤ Bundeszuweisung „JCS - Ersatzbau“	969.904,65 €
➤ Bundeszuweisung „GuGs - Ersatzbau Haus 3 - 6“	490.461,98 €
➤ Landeszuweisung div. Schulen „Digitale Schule“	34.743,98 €
➤ Landeszuweisung div. Schulen „Digitale Schule“	38.122,24 €
➤ Landeszuweisung für Mikrofonanlage „Schulsozialarbeit“	285,00 €
➤ Landeszuweisung für Airhockey und Schrank „Schulsozialarbeit“	1.346,99 €
➤ Landeszuweisung „Neugestaltung Bahnhof-ZOB“	317.900,00 €

- für aufzulösende Beiträge 4.884.334,00 €
Vorjahr: 5.150.188,75 €

Beiträge, die nach KAG i. V. m. den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist.

Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Straßenausbaubeiträge für die Berliner Straße i. H. v. rd. 123,5 Tsd. € veranschlagt. Weitere Veränderungen resultieren aus der Auflösung. Die Bilanzposition hat sich um rd. 265,9 Tsd. € verringert.

- für nicht aufzulösende Beiträge 30.144,99 €
Vorjahr: 30.144,99 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen, wie sie z. B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.



Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 gibt es keine Veränderungen.

- für Gebührenaussgleich 0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Die Aufholung einer Umsetzung der Straßenreinigungsgebührenkalkulation und Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren seit 2020 wurde auch in 2021 fortgesetzt. Mittlerweile steht allerdings wegen rechtlicher Mängel die Veranlagung ab 2020 grundsätzlich zur Disposition. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich aktuell in einer Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

- für Dauergrabpflege 176.468,40 €
Vorjahr: 200.101,61 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.

Der Sonderposten verringerte sich im Haushaltsjahr um rd. 23,6 Tsd. €.

- für Sonstige Sonderposten 193.496,04 €
Vorjahr: 193.496,04 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

RÜCKSTELLUNGEN

- Rückstellungen 26.812.155,02 €
Vorjahr: 26.755.239,08 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 56,9 Tsd. € erhöht.

- Pensionsrückstellung 21.094.482,15 €
Vorjahr: 20.855.169,15 €

Die Pensionsrückstellung wird auf der Grundlage der von der Versorgungsausgleichskasse berechneten Daten ermittelt.



➤ Beihilferückstellungen

2.553.177,68 €
Vorjahr: 2.607.066,40 €

Die Beihilferückstellungen werden gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

➤ Altersteilzeitrückstellung

135.564,41 €
Vorjahr: 115.153,82 €

Die Zuführungen werden rätierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase zugeführt. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.

Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die vom Fachdienst Personal gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden der Bilanzbuchhaltung keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung gestellt.

➤ Altlastenrückstellungen

568.750,00 €
Vorjahr: 455.000,00 €

Ausgewiesen wird hier eine Rückstellung für ein Grundstück am Marktplatz. Im Haushaltsjahr 2021 wurde aufgrund der Preissteigerung für Bodensanierungen der letzten Jahre eine Anpassung um 25 % vorgenommen. Ein aktuelles Gutachten liegt nicht vor.

➤ Verfahrensrückstellungen

2.139.180,78 €
Vorjahr: 2.218.445,58 €

Die Verfahrensrückstellungen wurden im Berichtsjahr mit rd. 2,6 Tsd. € in Anspruch genommen. Die Auflösung betrug rd. 145,2 Tsd. €. Die Zuführung betrug rd. 66 Tsd. €. Der Wert der Verfahrensrückstellungen verringert sich somit um rd. 79,3 Tsd. €.

Die Stadt Pinneberg befindet sich weiterhin in einer Normenkontrollklage zum B-Plan 151 mit einem Streitwert von 320.000,00 €. Die höchste Position der Verfahrensrückstellung i. H. v. rd. 1.717,5 Tsd. € wegen des Risikos einer Inanspruchnahme zur Rückerstattung vereinnahmter Gewerbesteuer und Zinsen bleibt bestehen. Die Zuführungen im Jahr 2021 betreffen zum Teil Klageverfahren aus den Vorjahren, die nicht berücksichtigt worden waren oder bei denen die Streitwerte angepasst wurden. Die Auflösungen ergeben sich vorwiegend aus erledigten oder gewonnenen Klageverfahren.

➤ Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen

321.000,00 €
Vorjahr: 504.404,13 €

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden hier im Wesentlichen Rückstellungen für verschiedene Lieferantenrechnungen gebildet, die im Folgejahr bis zur Bilanzaufstellung erfasst wurden, ihren Leistungszeitpunkt aber im Vorjahr hatten. Diese Vorgehensweise entsprach nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung i. V. m. den Vorschriften der GemHVO-Doppik. Gemäß den Vorschriften werden nur Zahlungsverpflichtungen für bis zum Abschlussstichtag empfangene Lieferungen und Leistungen, für die bis zur Bilanzaufstellung noch keine Rechnungen vorlagen, als Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen ge-



bildet. Wenn die Höhe der Zahlungsverpflichtung bis zur Bilanzaufstellung bekannt ist, sind diese Verpflichtungen als Verbindlichkeiten zu erfassen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen nur für Verpflichtungen erfasst, bei denen die tatsächliche Höhe bis zur Bilanzaufstellung noch nicht bekannt war. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich auch aufgrund der späten Fertigstellung des Jahresabschlusses um rd. 183,4 Tsd. € verringert.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten (Fremdkapital)

97.115.028,58 €

Vorjahr: 94.345.256,82 €

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verringerten sich im Berichtsjahr von rd. 63,08 Mio. € auf rd. 61,80 Mio. € (-1,28 Mio. €). Gleichzeitig erhöhten sich die **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** von 20,00 Mio. € auf 22,85 Mio. €. Ursache war eine mehrmonatige Vorfinanzierung von Investitionen aus Kassenkrediten in Höhe von überschlägig 6,7 Mio. € aufgrund der bestehenden finanziellen Unterdeckung der Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,24 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Produkt 243100 Sonstige schulische Aufgaben (+ rd. 1,41 Mio. €), da Fälligkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2021 erst in 2022 liegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** verminderten sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 um rund 225 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagseffekt. Die Festsetzung der Rate IV/2021 über 219 Tsd. € der Gewerbesteuerumlage 2021 (verrechnet mit den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer) war erst zum 24.01.2022 fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beliefen sich gegenüber dem Berichtsjahr 2020 um rd. 189 Tsd. € höher: Im Gegensatz zu den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2020 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich auf Altfälle in Zusammenhang mit dem Bundesozialhilfegesetz (BSHG) beziehen. In den vergangenen Jahren wurden diese Verbindlichkeiten zunächst durch Aufwands- oder Ertragsbuchungen an die zugehörigen Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern angepasst. Anschließend wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander ausgebucht, da die Gelder dem Kreis zustehen und die gebuchten Forderungen daher keine Forderungen der Stadt darstellen.

Die Ausbuchung der Forderungen fand dieses Jahr ebenfalls statt, jedoch wurden die Verbindlichkeiten im Vorwege nicht an die Forderungen angepasst, sondern es wurden lediglich unterjährig fälschlicherweise erfasste Aufwendungen/Erträge in Zusammenhang mit diesen Konten ausgebucht und Unstimmigkeiten korrigiert.

Die Differenz, die nicht ausgebucht wurde, ergibt sich aus den Zahlungen, die bereits in 2021 von Hilfeempfängern geleistet wurden, jedoch noch nicht an den Kreis abgeführt wurden. Da die Beträge, dem Kreis zustehen, wurden diese als Verbindlichkeit weiterhin berücksichtigt.



PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

573.503,39 €
Vorjahr: 456.765,05 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Haushaltsjahr 2022 einen Ertrag darstellen.

ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung

1.874.248,79 €
Vorjahr: 7.711.942,02 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 101,92 Mio. €. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf rd. 100,32 Mio. €, so dass ein laufendes Ergebnis in Höhe von rd. 1,61 Mio. € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von rd. 269 Tsd. € schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von rd. 1,87 Mio. €.

Eine Darstellung zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ist im Lagebericht erfolgt und wird zur Vermeidung von Redundanz an dieser Stelle nicht vorgenommen.

FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung

3.671.785,65 €
Vorjahr: 6.770.911,39 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr rd. 100,61 Mio. €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 94,60 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 6,01 Mio. €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 1,85 Mio. €, die Auszahlungen rd. 12,60 Mio. €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt insofern rd. -10,74 Mio. €. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln bezifferten sich in 2021 auf rd. 2,74 Mio. €, diesen standen Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln in Höhe von rd. 2,67 Mio. € gegenüber (Saldo: rd. 70 Tsd. €). Insgesamt ergab sich in 2021 ein Finanzmittelfehlbetrag von rd. 4,67 Mio. €.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 3,75 Mio. €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 2,47 Mio. € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 36,5 Mio. € getilgt und in Höhe von 39,35 Mio. € neu aufgenommen. Es ergibt sich hieraus ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 1,57 Mio. €.



Insgesamt reduzierte sich daher der Bestand an eigenen Finanzmitteln um rd. 3,10 Mio. €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 6,77 Mio. € und der Veränderungen bei den Kassenkrediten aus Kontokorrent (0,00 €) ergeben sich die liquiden Mittel in Höhe von rd. 3,67 Mio. €.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 6 Zinssatz-Swap-Verträge:

Bank	Vertragsreferenz	Sicherungsbetrag zum 31.12.2021	Zinssatz fest in %	Zinssatz variabel in %	Laufzeit
DZ Hyp	SW-1015492	584.500,84	4,400	-0,512	23.10.2012 - 23.10.2030
DZ Hyp	SW-1015493	772.357,70	4,410	-0,516	30.11.2012 - 30.12.2031
DZ Hyp	SW-1015494	1.732.565,91	4,440	-0,516	30.13.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	1267238M	1.672.804,31	3,705	-0,512	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	1267236M	2.161.780,71	3,957	-0,518	31.12.2013 - 31.12.2015
Bayern LB	1267240M	900.513,13	4,012	-0,518	31.12.2014 - 29.12.2023

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder Bürgschaften.

HAUSHALTSRESTE

Die zu übertragenden Ermächtigungen wurden im **konsumtiven** Bereich am 19.07.2022, 07.10.2022 und 10.10.2022 festgestellt. Die Reste wurden in 2021 gebildet und für 2022 vorgetragen.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel im Haushaltsplan für übertragbar erklärt worden oder übertragbar gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 GemHVO-Doppik sind.

Die allgemeine Voraussetzung für die Übertragung von Haushaltsansätzen ist in § 6 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 enthalten. Hier ist insbesondere Folgendes geregelt:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüber hinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget. Bei einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung entscheidet die Bürgermeisterin über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die Handhabung bei unausgeglichener Ergebnisrechnung ergibt sich, da bei der Entscheidung über die Mittelübertragung dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen ist (§ 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik). Eine Übertragung führt dazu, dass neben die Aufwandsansätze des Haushaltsplans noch zusätzlich die übertragenen Ansätze des Vorjahres treten. Werden diese Ansätze in Anspruch genommen, entsteht in diesem Jahr zusätzlicher Aufwand, d. h. das Jahresergebnis verschlechtert sich. Bei einem dauerhaft unausgeglichene Haushalt muss die Übertragung daher restriktiv vorgenommen werden.

Da die Prüfung zur Übertragung der Haushaltsreste parallel zur Jahresabschlusserstellung verlief, wurde noch nicht vom Jahresergebnis, sondern von den Ansätzen des nicht ausgeglichenen 2. Nachtragshaushaltes 2021 ausgegangen. Von konsumtiven Mittelübertragungen wurde daher nur restriktiv Gebrauch gemacht. Nur solche Aufwandsansätze wurden



übertragen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr eine rechtliche Verpflichtung begründet wurde.

Insgesamt wurden konsumtive Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 5,32 Mio. € übertragen. Es wurden keine Haushaltseinnahmereste übertragen. Der Anteil der übertragenen Haushaltsausgabereste betrug somit 4,78 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2021 der Aufwendungen (ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) über rd. 111,14 Mio. €. Eine Übersicht der übertragenen konsumtiven Haushaltsreste ist ab der Folgeseite dargestellt.

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik verfallen **investive** haushaltsrechtliche Ermächtigungen nicht durch den Schluss eines Haushaltsjahres, sondern bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Für 2021 wurde auf eine Übertragung investiver Haushaltsreste vollständig verzichtet, um den fortgeschriebenen Ansatz der investiven Auszahlungen niedrig zu halten und so die von der Kommunalaufsicht erwartete investive Erfüllungsquote (= Umsetzung des fortgeschriebenen Ansatzes) von mindestens 60 % möglichst zu erreichen.

Bei den **Investitionskrediten** wurden Restkreditermächtigungen aus 2020 (rd. 9,20 Mio. €) und 2021 (rd. 5,09 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (siehe folgende tabellarische Darstellung). Beide übertragenen Kreditermächtigungen wurden in 2022 für Investitionskreditaufnahmen verbraucht.

Haushaltseinnahmerest 2021 aus Krediten in €

Produkt	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest	davon Reste aus Vorjahren
612010	6927350000	Kredite vom Kreditmarkt Laufzeit mehr als 5 Jahre	5.088.000	18.991.000	14.283.000	9.195.000

**Konsumtive Haushaltsausgabereste 2021 in €**

Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
111060	Zentrale Dienste	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320.000	401.440,63	216.858,01
111060	Zentrale Dienste	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	510.800	421.181,12	52,49
111150	Organisationsangelegenheiten	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.200	158.993,58	123.384,19
111530	Geschäftsführung für die vom Fachbereich Stadtentwicklung zu betreuenden Gremien inkl. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	5431000000	Geschäftsaufwendungen	64.300	40.290,69	38.080,00
111540	Geschäftsführung für die vom Fachbereich Bildung, Kultur und Sport zu betreuenden Gremien inkl. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.400	5.003,14	1.104,30
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften	5431000000	Geschäftsaufwendungen	46.300	55.537,03	7.991,85
121200	Wahlen und Abstimmungen	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.800	26.800,00	2.411,80
122100	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung	5455000000	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	87.000	65.081,67	1.875,00
122350	Obdachlosenangelegenheiten	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000	79.617,69	1.190,00
122350	Obdachlosenangelegenheiten	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch KSP	253.300	183.021,91	4.700,00
126010	Brandschutz	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80.000	59.505,02	11.083,23
126010	Brandschutz	5431000000	Geschäftsaufwendungen	108.000	99.296,43	10.111,43



Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
211100	Hans-Claussen-Schule	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	215.100	210.400,00	1.237,01
211100	Hans-Claussen-Schule	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	5.300	5.300,00	2.057,46
211100	Hans-Claussen-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	20.000	20.000,00	10.612,58
211100	Hans-Claussen-Schule	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	20.000	20.000,00	10.612,58
211150	Grundschule Rübekamp	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	152.100	117.345,70	13.833,76
211150	Grundschule Rübekamp	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	227.500	212.162,83	1.237,01
211150	Grundschule Rübekamp	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	4.500	6.360,44	269,51
211150	Grundschule Rübekamp	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	35.000	39.352,02	32.708,97
211150	Grundschule Rübekamp	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	35.000	41.507,50	29.459,44
211200	Helene-Lange-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	965.900	524.392,22	409.684,24
211200	Helene-Lange-Schule	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	287.300	176.800,77	3.110,07
211200	Helene-Lange-Schule	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	4.300	4.300,00	604,50
211250	Grundschule Thesdorf	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	206.100	101.961,15	39.076,53
211250	Grundschule Thesdorf	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	273.200	260.000,00	3.471,61
211250	Grundschule Thesdorf	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Be-	6.000	8.639,56	2.639,56



Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
			triebsaufwendungen Sporthalle			
211250	Grundschule Thesdorf	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	35.000	42.500,00	9.891,93
211250	Grundschule Thesdorf	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	35.000	35.000,00	2.392,41
211300	Grundschule Waldenau	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.713.600	1.670.213,63	1.102.762,06
211300	Grundschule Waldenau	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.900	8.708,55	3.538,70
217100	Johannes-Brahms-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	430.000	1.035.350,46	425.894,84
217100	Johannes-Brahms-Schule	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	783.800	662.885,65	2.979,52
217100	Johannes-Brahms-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	32.500	34.172,66	27.322,32
217100	Johannes-Brahms-Schule	5318000005	Zuschüsse an übrige Bereiche (Mittagsverpflegung)	8.400	7.996,20	1.036,20
217100	Johannes-Brahms-Schule	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	32.500	54.172,66	47.322,33
217150	Theodor-Heuss-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	413.000	615.618,67	68.949,71
217150	Theodor-Heuss-Schule	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	516.900	534.420,85	8.355,00
217150	Theodor-Heuss-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.000	29.220,50	5.307,28
217150	Theodor-Heuss-Schule	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	10.800	7.692,50	3.110,48
217150	Theodor-Heuss-Schule	5291000000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	35.000	56.263,30	3.107,50
217150	Theodor-Heuss-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	19.800	21.914,94	14.653,33



Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
217150	Theodor-Heuss-Schule	5317000005	Zuschüsse an private Unternehmen - OGT-	2.000	2.000,00	1.246,70
217150	Theodor-Heuss-Schule	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	19.800	30.425,36	23.203,54
217150	Theodor-Heuss-Schule	5457000019	Erstattung an private Unternehmen - G8 -	1.400	6.400,00	5.518,00
218010	Johann-Comenius-Schule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	311.400	698.899,57	47.329,16
218010	Johann-Comenius-Schule	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.900	56.483,59	437,33
218010	Johann-Comenius-Schule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	12.000	12.037,48	6.072,79
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	132.400	277.401,09	64.417,99
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	50.000	63.138,98	35.903,83
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5318000005	Zuschüsse an übrige Bereiche (Mittagsverpflegung)	36.000	36.000,00	29.976,02
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	50.000	50.000,00	22.764,84
218220	Schulzentrum Nord	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.300	561.033,41	310.384,95
218220	Schulzentrum Nord	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.000	27.368,03	7.111,44
218220	Schulzentrum Nord	5271000003	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	5.800	5.800,00	2.184,17
218220	Schulzentrum Nord	5291000009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	43.600	65.194,89	52.688,85
218220	Schulzentrum Nord	5457000009	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	43.600	53.814,20	41.308,13
221100	Förderzentrum Pinneberg	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	93.400	94.246,52	1.915,90
221100	Förderzentrum Pinneberg	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke,	144.100	224.600,00	2.085,24



Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
			baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP			
243100	Sonstige schulische Aufgaben	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	191.300	180.132,40	2.671,55
252010	Stadtmuseum	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.400	16.400,00	5.500,00
252010	Stadtmuseum	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	39.300	37.900,00	660,00
272010	Stadtbücherei	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	58.200	60.198,47	502,66
361010	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	16.042.000	16.603.468,42	76.358,80
365010	Kindertagesstätte Richard-Köhn-Strasse	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	96.400	116.900,00	500,00
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110.000	129.600,00	29.257,02
367800	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	105.300	116.100,00	2.905,00
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	124.100	210.402,06	8.242,50
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	96.500	111.516,63	111.516,63
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich durch den KSP	236.500	263.494,25	5.199,59
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.100	8.410,00	285,00
511010	Räumliche Planung und Ent-	5431000000	Geschäftsaufwendungen	849.200	1.104.445,56	210.618,43



Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
	wicklung					
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	5431000020	Digitale Stadtgrundkarte	6.500	6.500,00	4.179,04
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	939.900	1.806.903,51	711.623,07
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5221000001	Unterhaltung so. Vermögen Radwege	45.000	1.397,21	916,30
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5221000015	Div. Einzelmaßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung	750.500	569.260,32	542.762,64
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.181.700	1.232.601,83	20,00
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.100	4.040,63	590,00
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.900	15.605,43	10.017,90
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen	5431000000	Geschäftsaufwendungen	68.900	87.767,45	29.759,52
541010	Verkehrsplanung/Bereitstellung/Unterhaltung v. Gemein-	5455000000	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderver-	2.651.700	2.460.171,98	14.344,86



Produktnr.	Produkt-Text	Konto	Konto-Text	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	übertragener Rest
	destrassen, -wegen und -plätzen		mögen			
542010	Kreisstraßen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.700	92.347,64	7.717,87
542010	Kreisstraßen	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	67.500	75.200,00	62,00
543010	Landesstrassen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	262.100	324.546,53	97.700,00
543010	Landesstrassen	5221000016	Sanierung Hans Hermann Kath Brücke	301.500	108.897,82	52.389,63
543010	Landesstrassen	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	202.500	224.900,00	88,00
546000	Parkeinrichtungen	5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	23.900	13.790,00	1.000,00
546000	Parkeinrichtungen	5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	36.000	36.000,00	30,00
546000	Parkeinrichtungen	5431000000	Geschäftsaufwendungen	400	400,00	7,74
551100	Öffentliches Grün	5455000000	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.570.000	1.554.022,07	28.316,10
554010	Naturschutz/Landschaftspflege	5431000000	Geschäftsaufwendungen	43.200	37.008,39	730,96
Summe:						<u>5.317.102,43</u>



ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2021	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- wert	Restbuch- wert	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹	am Ende 2020	v. H. ⁷	v. H. ⁷
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.312.762,74	57.737,29	2.640,78	0,00	1.367.859,25	786.302,66	126.550,14 0,00	0,00	912.852,80	455.006,45	526.460,08	9,25 %	33,26 %
02-09	1.2 Sachanlagen	309.004.857,28	11.734.722,01	921.165,16	-804.726,76	319.013.687,37	92.754.616,35	5.985.416,22 104,00	920.561,14	97.829.702,97	221.183.984,40	216.250.240,93		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.414.320,78	11.815,76	0,00	967,08	20.427.103,62	930.093,69	10.978,28 0,00	0,00	941.071,97	19.486.031,65	19.484.227,09		
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.119.387,87	0,00	0,00	0,00	5.119.387,87	392.420,81	7.662,28 0,00	0,00	400.083,09	4.719.304,78	4.726.967,06	0,15 %	92,18 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.582,96	11.815,76	0,00	967,08	1.323.365,80	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.323.365,80	1.310.582,96	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.049.950,67	0,00	0,00	0,00	11.049.950,67	537.672,88	3.316,00 0,00	0,00	540.988,88	10.508.961,79	10.512.277,79	0,03 %	95,10 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.692.501,62	0,00	19.242,45	540.018,96	117.213.278,13	39.903.861,12	1.668.287,38 3,00	19.242,45	41.552.903,05	75.660.375,08	76.788.640,50		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugend- einrichtungen	5.171.630,04	0,00	0,00	540.018,96	5.711.649,00	1.334.216,42	96.246,46 1,00	0,00	1.430.461,88	4.281.187,12	3.837.413,62	1,69 %	74,96 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	81.959.764,48	0,00	19.242,45	0,00	81.940.522,03	28.887.926,41	1.167.382,68 0,00	19.242,45	30.036.066,64	51.904.455,39	53.071.838,07	1,42 %	63,34 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.825.588,72	0,00	0,00	0,00	3.825.588,72	1.474.123,07	31.157,67 0,00	0,00	1.505.280,74	2.320.307,98	2.351.465,65	0,81 %	60,65 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.735.518,38	0,00	0,00	0,00	25.735.518,38	8.207.595,22	373.500,57 2,00	0,00	8.581.093,79	17.154.424,59	17.527.923,16	1,45 %	66,66 %



Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2021	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- wert	Restbuch- wert	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹	am Ende 2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	135.707.495,98	1.252,70	603,00	166.832,97	135.874.978,65	41.495.630,50	2.701.802,43	0,00	44.207.724,47	91.667.254,18	94.211.865,48		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.805.008,50	25,00	603,00	0,00	23.804.430,50	0,00	0,00	0,00	0,00	23.804.430,50	23.805.008,50	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	3.341.691,97	113.247,03	0,00	3.454.938,00	4.899.385,48	5.012.631,51	1,36 %	58,64 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	859.792,74	0,00	0,00	0,00	859.792,74	370.877,67	20.797,17	0,00	391.673,84	468.118,90	488.915,07	2,42 %	54,45 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	100.154.908,18	0,00	0,00	166.832,97	100.321.741,15	36.705.611,77	2.525.108,81	0,00	39.241.014,12	61.080.727,03	63.449.296,41	2,52 %	60,88 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.533.463,08	1.227,70	0,00	0,00	2.534.690,78	1.077.449,09	42.649,42	0,00	1.120.098,51	1.414.592,27	1.456.013,99	1,68 %	55,81 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.107,21	400,96	0,00	0,00	102.508,17	27.236,71	1.350,99	0,00	28.587,70	73.920,47	74.870,50	1,32 %	72,11 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.112.571,99	449.219,62	129.269,57	14.575,37	10.447.097,41	5.769.798,65	652.372,73	129.268,57	6.292.884,81	4.154.212,60	4.342.773,34	6,24 %	39,76 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.409.696,96	974.203,47	772.050,12	26.649,42	6.638.499,73	4.627.995,68	950.624,41	772.050,12	4.806.530,97	1.831.968,76	1.781.701,28	14,32 %	27,60 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.566.162,74	10.297.829,50	0,02	-1.553.770,56	28.310.221,66	0,00	0,00	0,00	0,00	28.310.221,66	19.566.162,74	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	29.281.802,54	0,00	132.264,40	0,00	29.149.538,14	0,00	0,00	0,00	0,00	29.149.538,14	29.281.802,54		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %



Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2021	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- wert	Restbuch- wert am Ende 2020	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	1.3.2 Beteiligungen	33.466,69	0,00	1.200,00	0,00	32.266,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	32.266,69	33.466,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	2.600.331,70	0,00	131.064,40	0,00	2.469.267,30	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.469.267,30	2.600.331,70	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermö- gen	2.600.331,70	0,00	131.064,40	0,00	2.469.267,30	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.267,30	2.600.331,70	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %



FORDERUNGSSPIEGEL

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
¹³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.445.168,47	3.397.795,05	16.503,65	30.869,77	4.138.012,62
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.119.010,61	6.118.072,13	938,48	0,00	2.433.906,75
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	503.828,54	503.769,54	26,00	33,00	495.281,88
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	409.096,93	409.096,93	0,00	0,00	1.077.299,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	104.756,14	104.756,14	0,00	0,00	44.244,09
	Summe	10.581.860,69	10.533.489,79	17.468,13	30.902,77	8.188.744,91

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2021 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
¹³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.798.001,45	6.316.926,53	1.187.368,06	54.293.706,86	63.080.248,47
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	60.199.977,46	6.082.333,00	456.478,06	53.661.166,40	60.868.034,78
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	22.850.000,00	22.850.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.563.586,30	10.563.586,30	0,00	0,00	9.325.696,38
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	376.577,62	376.577,62	0,00	0,00	601.083,44
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.526.863,21	1.526.863,21	0,00	0,00	1.338.228,53
	Summe	97.115.028,58	41.633.953,66	1.187.368,06	54.293.706,86	94.345.256,82
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)



BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ sowie anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stammkapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2020
			in T €	in %	2018	2019	2020	
					in T €	in T €	in T €	in T €
I Sondervermögen								
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	-308	0	-244	1.032
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	0	-100	306
II Zweckverbände								
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	700
III Gesellschaften								
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	-26	0	-2.887	4.387
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	-600	-600	-1.368	1.368
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	2.275
4.	Bauverein der Elbgemeinden eG	52.303	21,12	0,04	-1	0	-0,8*	14.512
5.	DigiCult	132	0,4	0,3	0	0	0	n/a
6.	GeWoGe	6.359	7	0,1	0	0	-0,3*	3.252
7.	WEP Kommunalholding GmbH	26	3	11,5	0	0	0	n/a
8.	WEP GmbH	102	2	1,9	0	0	0	n/a

* Gewinnabführung in Form von Dividendenausschüttung



VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2021

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Arne Bischoff
 - Frau Sabine Kielau
 - Frau Galina Jadowski
 - Frau Hannah-Marie Kötter

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sind erstellt oder im Entwurf erstellt. Die entsprechenden Dienstanweisungen sind noch zu erlassen und werden in aktualisierter Fassung vorgelegt.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Herrn Arne Bischoff und Frau Sabine Kielau wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang wird alle erforderlichen Angaben enthalten.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.



3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden im Anhang angegeben.
8. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

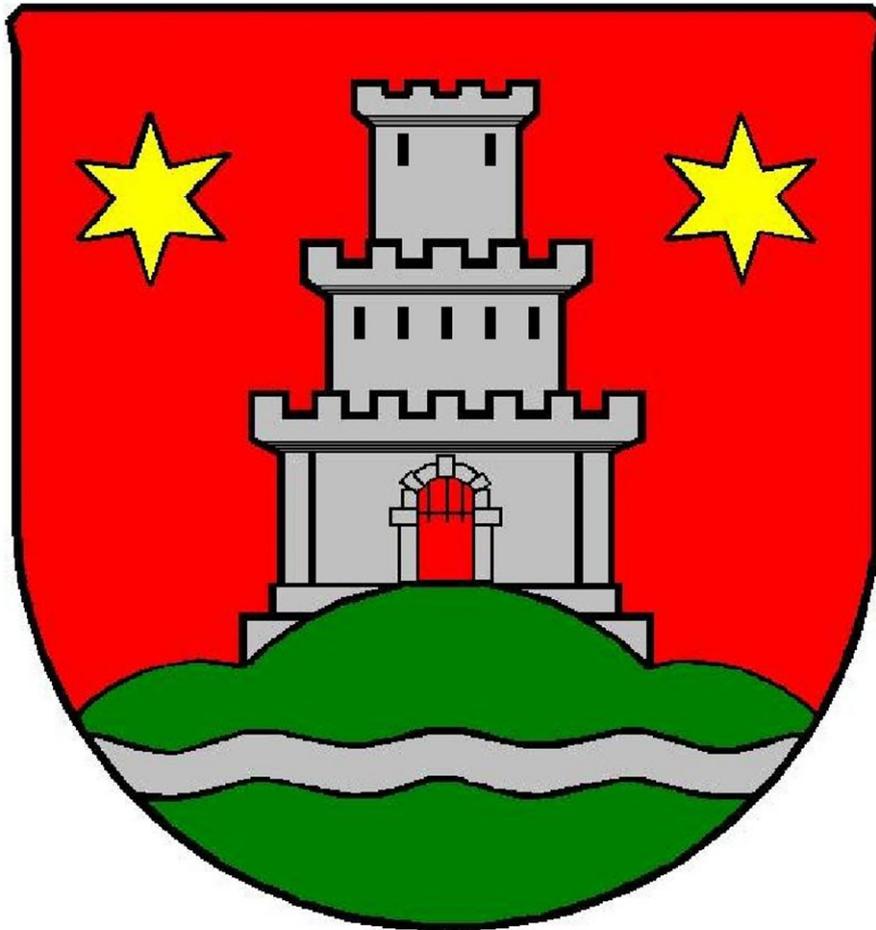
Pinneberg, den 15.12.2022

.....


Urte Steinberg
Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2021

STADT



Lagebericht 2021

zum Stichtag 31.12.2021

Verantwortliche Ansprechpartner:

Erster Stadtrat Stefan Bohlen
E-Mail: bohlen@stadtverwaltung.pinneberg.de

Fachdienstleitung Finanzen Arne Bischoff
E-Mail: bischoff@stadtverwaltung.pinneberg.de



INHALT

Allgemeines	3
Vermögensstruktur	3
Kapitalstruktur	4
Bilanzkennzahlen	5
Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)	5
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote)	6
Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)	7
Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):	8
Finanzlage (Zahlungsströme)	9
Einwohnerzahl	10
Pro-Kopf-Verschuldung	11
Investitionskreditbestand pro Einwohner	11
Kassenkreditbestand pro Einwohner	12
Aufwands- und Ertragslage	12
Jahresergebnis in der Entwicklung	14
Jahresergebnis pro Einwohner	15
Das Wichtigste aus 2021 in Kürze	15
Plan-Ist-Vergleich	16
Prognosebericht	19
Personalbericht	22



ALLGEMEINES

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 GO berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die GO befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 GO).

Organisation (Stand 31.12.2021)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
Erster Stadtrat	Stefan Bohlen
Fachbereich Innerer Service	Maren Uschkurat
Fachbereich Bürgerservice	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung	Klaus Stieghorst
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport	Heiner Koch

VERMÖGENSSTRUKTUR

Position Maßeinheit	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	246.058,10	91,55	250.788,12	91,58	4.730,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	526,46	0,20	455,01	0,17	-71,45
Sachanlagen	216.250,24	80,46	221.183,98	80,77	4.933,74
Finanzanlagen	29.281,40	10,90	29.149,13	10,64	-132,26
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	16.078,82	5,98	15.346,05	5,60	-732,76
Vorräte	1.119,16	0,42	1.092,43	0,40	-26,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.188,74	3,05	10.581,86	3,86	2.393,12
Liquide Mittel	6.770,91	2,52	3.671,76	1,34	-3.099,15
ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung	6.622,23	2,46	7.713,94	2,82	1.091,71
Bilanzsumme	268.759,14	100	273.848,11	100	5.088,97



Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Die Bilanzsumme beträgt 273.848,11 T€. Der Jahresüberschuss beträgt 1.874,25 T€. Dies stellt allerdings im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rd. 5,84 Mio. € dar.

Das **Anlagevermögen** ist um rd. 4.730,03 Tsd. € gestiegen. Besonders maßgeblich trug hierbei die Zunahme der Anlagen im Bau bei. Auf die Erläuterungen im Anhang zur Bilanz für diese Position wird verwiesen. Notwendige Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen, werden auch zukünftig dafür sorgen, dass die Abschreibungen neben den Zinsen für aufgenommene Kredite wesentliche Kostentreiber sein werden. Letzteres erhält besondere Bedeutung aufgrund der jüngsten Zinsanpassungen der EZB (siehe Prognosebericht).

Bzgl. des **Umlaufvermögens** soll besonders die Veränderung bei den liquiden Mitteln thematisiert werden. Diese Position korrespondiert u. a. mit der Höhe der Kassenkreditaufnahme. Insofern ist nur eine gemeinsame Betrachtung dieser beiden Positionen aussagekräftig. Der Kassenkreditbestand erhöhte sich in 2021 von 20,00 auf 22,85 Mio. €. Die liquiden Mittel verringerten sich von rd. 6,77 Mio. € auf rd. 3,67 Mio. €. Zusammengenommen ergibt sich daher eine Verschlechterung um rd. 5,95 Mio. €. Ursache war eine mehrmonatige Vorfinanzierung von Investitionen aus Kassenkrediten in Höhe von überschlägig 6,7 Mio. €.

KAPITALSTRUKTUR

Position	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung
Maßeinheit	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	83.209,01	30,96	85.084,56	31,07	1.875,54
Allgemeine Rücklage	57.190,21	21,28	65.169,81	23,80	7.979,60
Sonderrücklage	382,71	0,14	384,00	0,14	1,30
Ergebnisrücklage	8.686,80	3,23	5.686,28	2,08	-3.000,52
vorgetragener Jahresfehlbetrag	9.237,35	3,44	11.970,21	4,37	2.732,86
Jahresüberschuss	7.711,94	2,87	1.874,25	0,68	-5.837,69
Sonderposten	63.992,86	23,81	64.262,87	23,47	270,00
Rückstellungen	26.755,24	9,96	26.812,16	9,79	56,92
Verbindlichkeiten	94.345,26	35,10	97.115,03	35,46	2.769,77
Investitionskredite	63.080,25	23,47	61.798,00	22,57	-1.282,25
Kassenkredite	20.000,00	7,44	22.850,00	8,34	2.850,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.325,70	3,47	10.563,59	3,86	1.237,89
Transferverbindlichkeiten	601,08	0,22	376,58	0,14	-224,51
Sonstige Verbindlichkeiten	1.338,23	0,50	1.526,86	0,56	188,63
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	456,77	0,17	573,50	0,21	116,74
Bilanzsumme	268.759,14	100	273.848,11	100	5.088,97

Eine Erläuterung ist im Anhang zur Bilanz erfolgt und wird zur Vermeidung von Redundanz an dieser Stelle nicht vorgenommen.



BILANZKENNZAHLEN

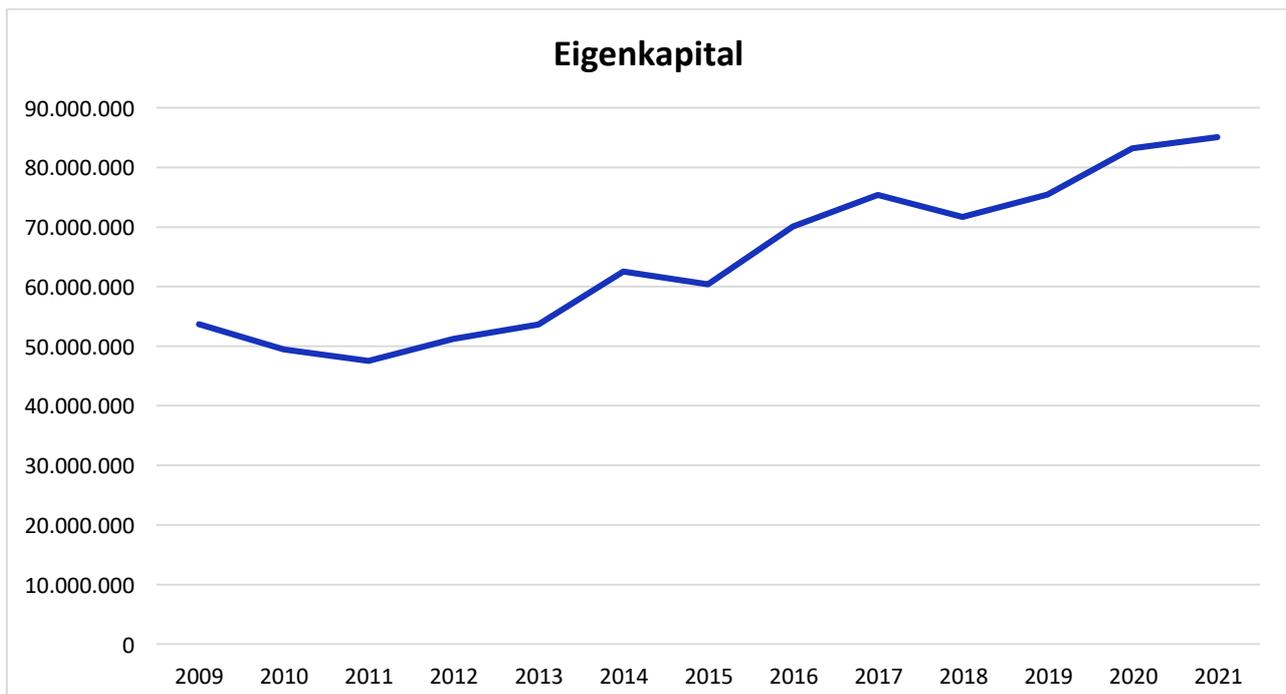
GRAD DER UNABHÄNGIGKEIT (EIGENKAPITALQUOTE)

	31.12.2020	31.12.2021
Eigenkapitalquote I	30,96 %	31,07 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{83.209,01 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$	$\frac{85.084,56 \text{ T€}}{273.848,11 \text{ T€}}$
Eigenkapitalquote II	54,77 %	54,54 %
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} - \text{Sonderposten für Gebührenaussgleich}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{83.209,01 \text{ T€} + 63.992,86 \text{ T€}}{268.759,13 \text{ T€}}$	$\frac{85.084,59 \text{ T€} + 64.262,87 \text{ T€}}{273.848,11 \text{ T€}}$

Die Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit) gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Quote sollte nicht zu stark schwanken, damit das Vermögen in einem gleichbleibenden Verhältnis durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wird. Eine gleichbleibende Quote soll zur Wahrung der Generationengerechtigkeit beitragen.

Da Sonderposten einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen, werden diese in die Eigenkapitalquote II einbezogen.

Die Eigenkapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote I ist um 0,11 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote II ist um 0,23 % gesunken. Innerhalb der letzten Jahre, betrachtet seit 2009, ist das Eigenkapital insgesamt gestiegen. Veränderungen ergaben sich überwiegend durch die Entwicklung der Jahresergebnisse.

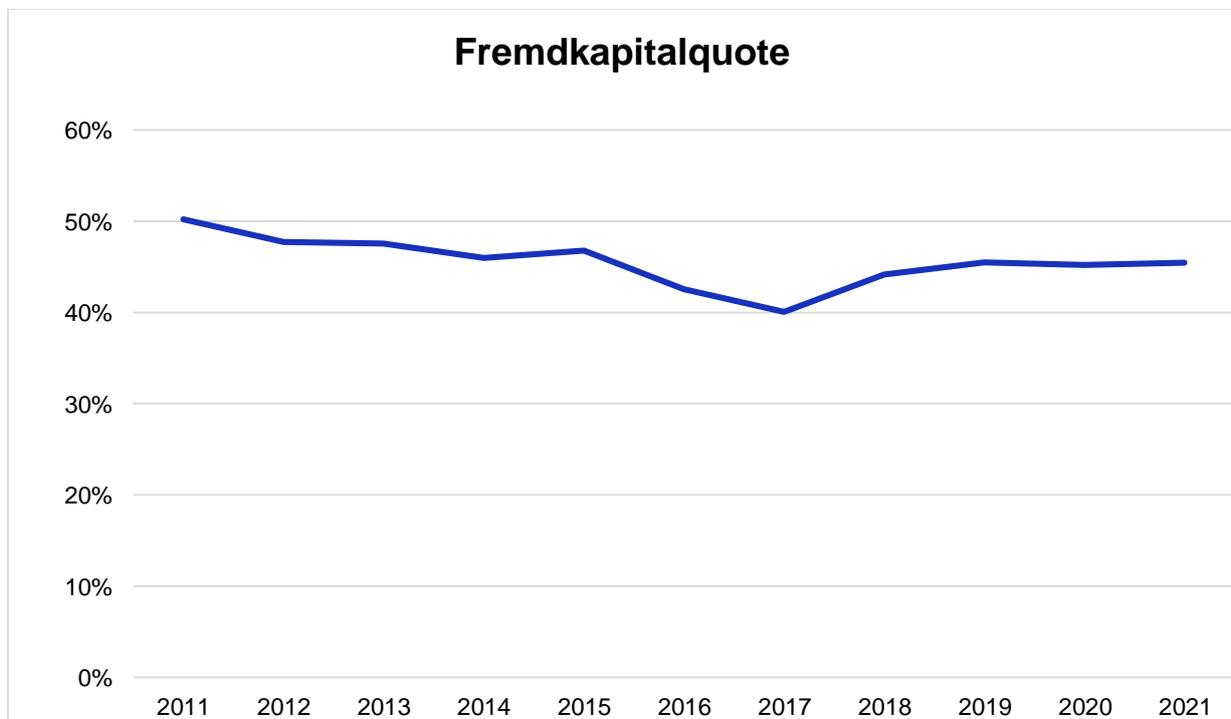


**GRAD DER VERSCHULDUNG (FREMDKAPITALQUOTE)**

	31.12.2020	31.12.2021
Fremdkapitalquote	45,23 %	45,46 %
= $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{121.557,26 \text{ T€}}{268.759,14 \text{ T€}}$	$\frac{124.500,69 \text{ T€}}{273.848,11 \text{ T€}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	32,13 %	29,93 %
= $\frac{\text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{86.356,06 \text{ T€}}{268.759,14 \text{ T€}}$	$\frac{81.972,23 \text{ T€}}{273.848,11 \text{ T€}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	13,10 %	15,53 %
= $\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{35.201,20 \text{ T€}}{268.759,14 \text{ T€}}$	$\frac{42.528,46 \text{ T€}}{273.848,11 \text{ T€}}$

Durch die Fremdkapitalquote wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilden das Fremdkapital.

Im Vergleich zum 31.12.2020 erhöht sich die Quote per 31.12.2021 um 0,23 %. Dies ist auf mehrere gestiegene Positionen der Bilanz zurückzuführen. Den höchsten Anstieg verzeichnen die Kassenkredite mit einer Erhöhung von 20 Mio. € auf 22,85 Mio. €.



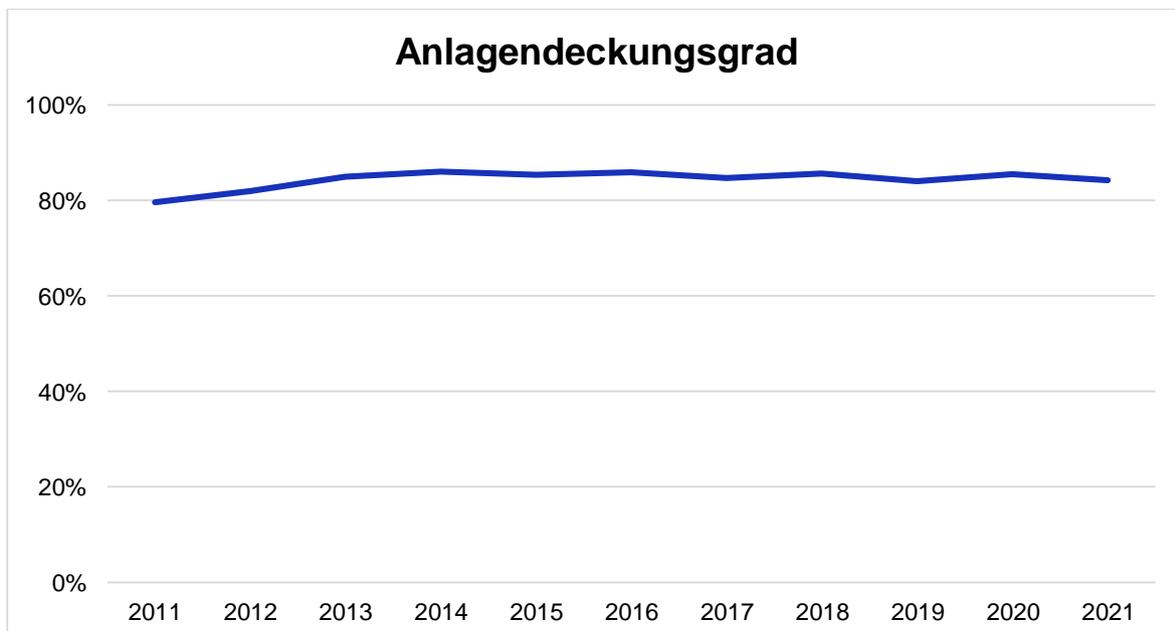
**BEURTEILUNG DER ANLAGENFINANZIERUNG (INVESTIERUNG)**

	31.12.2020	31.12.2021
Anlagendeckungsgrad	85,46 %	84,19 %
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Verbindlichkeiten für Investitionskredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	83.209,01 T€ + 63.992,86 T€ <u>+ 63.080,25 T€</u> 246.058,10 T€	85.084,56 T€ + 64.262,87 T€ <u>+ 61.798,00 T€</u> 250.788,12 T€

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, welcher Prozentsatz des Anlagevermögens langfristig* finanziert ist. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich der Anlagendeckungsgrad leicht um 1,27 %. Werden die letzten zehn Jahre betrachtet, gibt es nur leichte Schwankungen dieser Kennziffer.

Das Anlagevermögen der Stadt Pinneberg ist somit gleichbleibend zu einem Großteil durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Somit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände zu einem Großteil über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

* Die Kennzahl wurde nach einem Berechnungsvorschlag des Landes in den Erläuterungen zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) ermittelt. Berücksichtigt man abweichend, dass tatsächlich in 2020 Investitionskredite über 2,98 Mio. € sowie in 2021 über 6,32 Mio. € eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufwiesen, verschlechtern sich die Kennzahlenwerte auf 84,25 % (2020) und 81,67 % (2021).

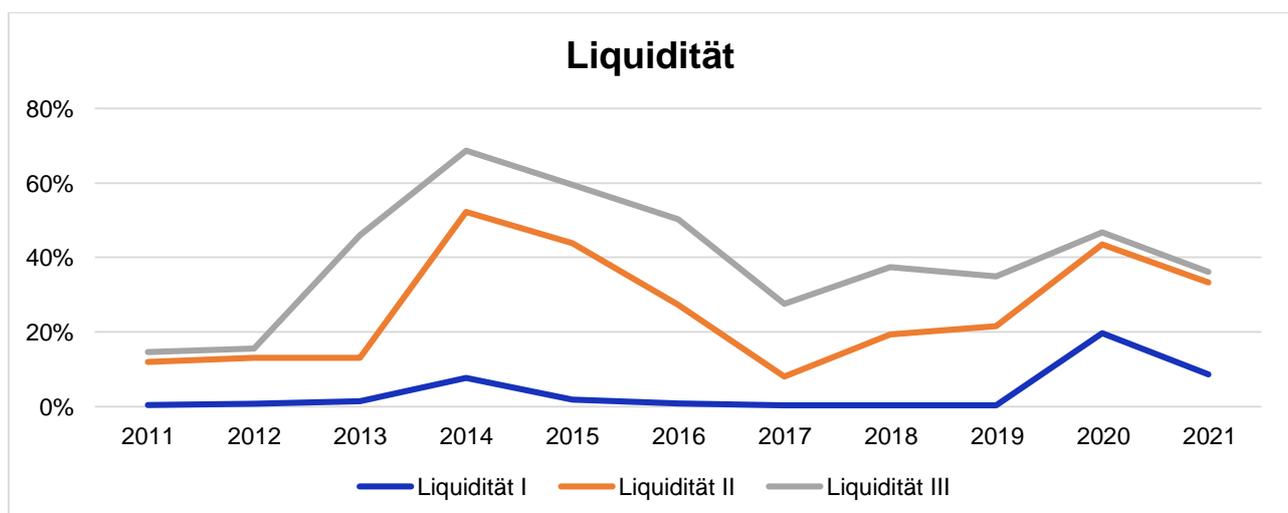


**BEURTEILUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT (LIQUIDITÄT):**

	31.12.2020	31.12.2021
Liquidität I	19,23 %	8,63 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{6.770,91 \text{ T€}}{35.201,20 \text{ T€}}$	$\frac{3.671,76 \text{ T€}}{42.528,46 \text{ T€}}$
Liquidität II	42,37 %	33,27 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{14.915,41 \text{ T€}}{35.201,20 \text{ T€}}$	$\frac{14.148,86 \text{ T€}}{42.528,46 \text{ T€}}$
Liquidität III	45,68 %	36,08 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{16.078,82 \text{ T€}}{35.201,20 \text{ T€}}$	$\frac{15.346,05 \text{ T€}}{42.528,46 \text{ T€}}$

Die Kennzahlen zeigen zum Bilanzstichtag, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel, liquide Mittel und Forderungen (ohne sonstige Vermögensgegenstände) bzw. durch das Umlaufvermögen gedeckt werden können.

Im Vergleich zum vorherigen Jahr ist die Liquidität gesunken. Bei Betrachtung des Verlaufes der Liquidität der letzten Jahre, ist ersichtlich, dass die Kennzahlen teilweise starken Schwankungen unterliegen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich um stichtagsbezogene Kennzahlen handelt, die durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt werden. Ferner erfolgte in 2021 eine mehrmonatige Vorfinanzierung von Investitionen aus Kassenkrediten in Höhe von überschlägig 6,7 Mio. €.





FINANZLAGE (ZAHLUNGSSTRÖME)

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6,01 Mio. €. Die Erklärungen ergeben sich analog der Darstellungen zur Aufwands- und Ertragslage.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** schließt mit einem Minus von rd. 10,74 Mio. € ab. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** über rd. 1,85 Mio. € konzentrierten sich in 2021 dabei hauptsächlich auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,32 Mio. €. Diese betrafen in Höhe von rd. 490 Tsd. € die Bundeszuweisung aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KinVG -) für den Ersatzbau von Haus 3 - 6 an der Grund- und Gemeinschaftsschule. Rd. 392 Tsd. € entfielen auf die betreffende Förderung an der Grundschule Thesdorf für den Ersatzbau der Pavillons. Im Bereich der Verkehrsplanung erhielt die Stadt eine Zuweisung über 317,9 Tsd. € vom Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) für die Neugestaltung des Bahnhofs, des zentralen Omnibusbahnhofs sowie der Park-And-Ride- und Bike-And-Ride-Anlagen.

Einzahlungen aus diversen Grundstücksverkäufen sind in Höhe von rd. 335 Tsd. € enthalten.

Bei den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. 12,60 Mio. € fallen insbesondere die Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen in Höhe von rd. 1,74 Mio. € sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 10,39 Mio. € ins Gewicht.

Die Veränderungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen ergeben sich aus einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen. Als größte Einzelposten werden die Beschaffung von Pressluftatmern für die Freiwillige Feuerwehr Pinneberg über rd. 193 Tsd. €, von Notebooks für die Johann-Comenius-Schule (JCS) über rd. 113 Tsd. € und von Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem regisafe über rd. 115 Tsd. € aufgeführt.

Bei den Baumaßnahmen führte insbesondere die Fortführung der Schulbauprojekte zu erheblichen Auszahlungen. Für die Erweiterung des Hauptgebäudes als Ersatzbau für abgängige Pavillons an der JCS wurden rd. 1,89 Mio. € verausgabt. Die Auszahlungen für den Ersatzbau der Pavillons an der Grundschule Thesdorf bezifferten sich auf rd. 2,16 Mio. €. Zur Erweiterung der Gebäude bzw. zum Neubau des Grundschultraktes der Grund- und Gemeinschaftsschule wurden rd. 1,57 Mio. € geleistet. Daneben fielen für den Rückbau des Lehrschwimmbeckens an der Hans-Claußen-Schule zu einer Sportfläche rd. 1,07 Mio. € an. Danach folgen mit einigem finanziellen Abstand Auszahlungen über rd. 481 Tsd. € für die Herstellung von Wireless LAN an den städtischen Schulen.

Für diverse Baumaßnahmen im Verkehrsbereich fielen insgesamt Auszahlungen über rd. 1,61 Mio. € an. Diese betrafen insbesondere Baukosten für die Westumgehung in Höhe von rd. 541 Tsd. € sowie bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Süd i. H. v. rd. 198 Tsd. €.

Zuletzt ist unter den Baumaßnahmen auch der städtische Eigenanteil für das Städtebauförderungsprogramm „Innenstadt“ mit Auszahlungen über rd. 971 Tsd. € dargestellt. Die weiteren investiven Auszahlungspositionen der Finanzrechnung sind im Vergleich nachrangig. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen rd. 445 Tsd. €. Hier-von betrafen rd. 422 Tsd. € die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Der Erwerb von Grundstücken begründet einen Abfluss in Höhe von rd. 12 Tsd. €. Für sonstige Investitionsmaßnahmen wurden rd. 3 Tsd. € aufgewendet.

Der **Saldo aus fremden Finanzmitteln** belief sich zum Jahresende auf rd. 70 Tsd. €. Dieser betrifft überwiegend die budgetübergreifenden Personalaus- und -einzahlungen (Saldo rd. 57 Tsd. €) unter



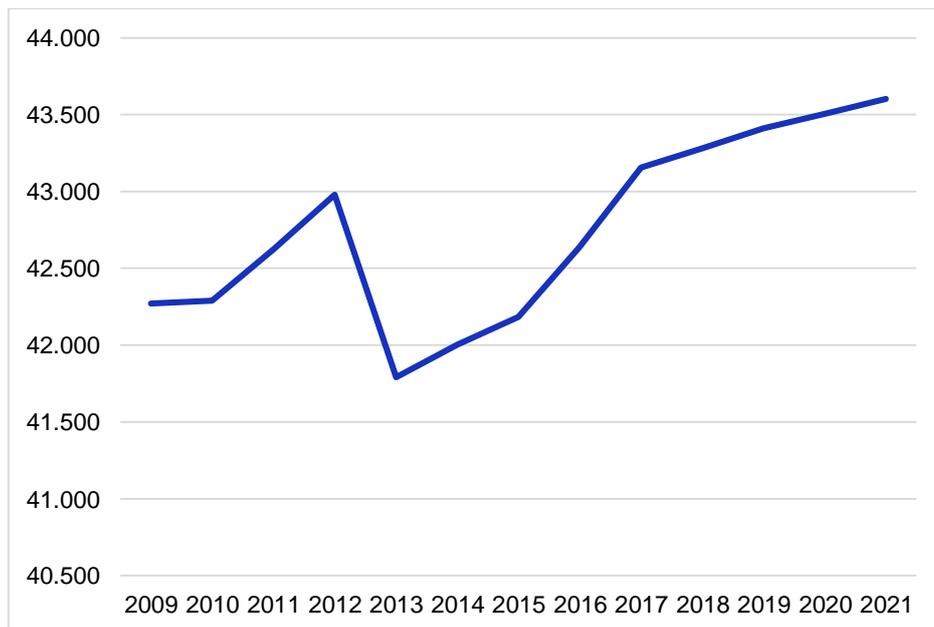
welchen u. a. Lohnsteuerzahlungen, Beiträge zu den Betriebsgemeinschaftskassen, VBL-Leistungen und vergünstigte HVV-Profi-Tickets für städtische Bedienstete verbucht werden. In der Vergangenheit wurden diese Zahlungen bei den laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bezifferte sich auf rd. 1,57 Mio. €. Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 3,75 Mio. €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 2,47 Mio. € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 36,5 Mio. € getilgt und in Höhe von 39,35 Mio. € neu aufgenommen.

Insgesamt änderte sich daher der Bestand an eigenen Finanzmitteln um rd. 3,10 Mio. €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 6,77 Mio. € und der Veränderungen bei den Kassenkrediten aus Kontokorrent (0,00 €) ergeben sich die liquiden Mittel in Höhe von rd. 3,67 Mio. €.

Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die Schuldenentwicklung pro Einwohner im Verlaufe der letzten Jahre.

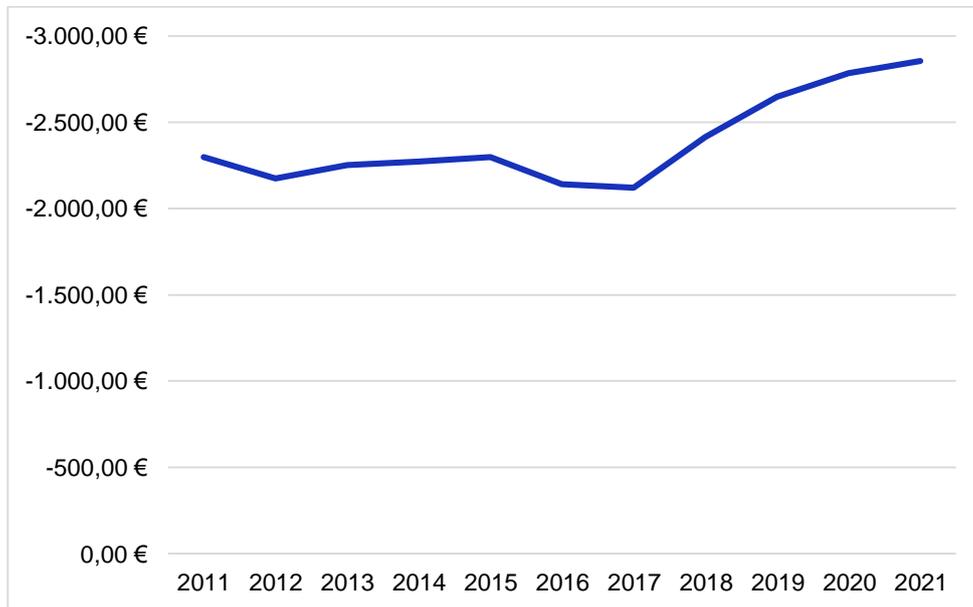
EINWOHNERZAHL



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl jeweils zum Stand des 31.12. Zum 31.12.2021 weist das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Stadt Pinneberg eine Einwohnerzahl i. H. v. 43.603 aus (Vorjahr: 43.503).

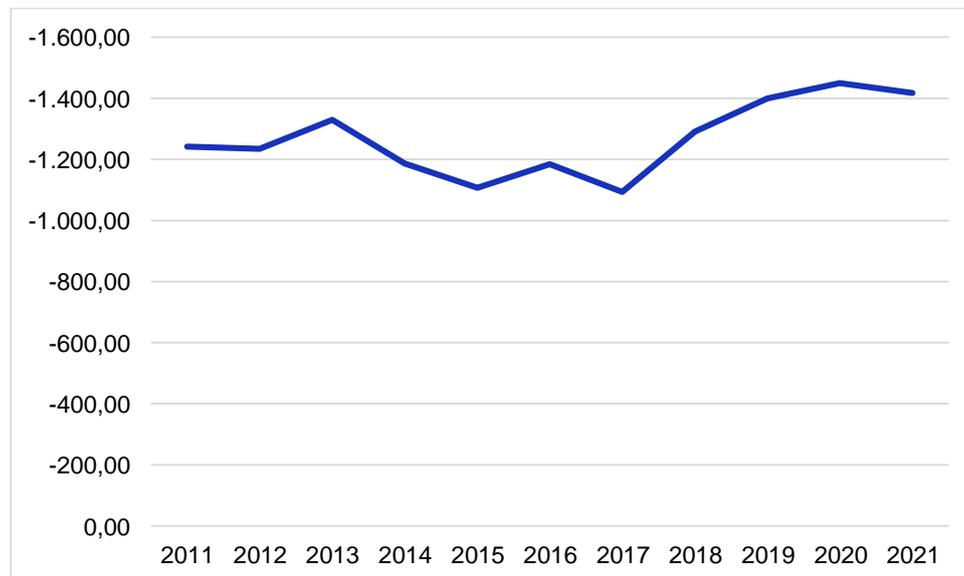


PRO-KOPF-VERSCHULDUNG



Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden das Fremdkapital und die Anzahl der Einwohner zum Stichtag 31.12. in Relation zueinander gestellt. Wie in den letzten Jahren steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auch zum Jahresabschluss 2021 leicht an.

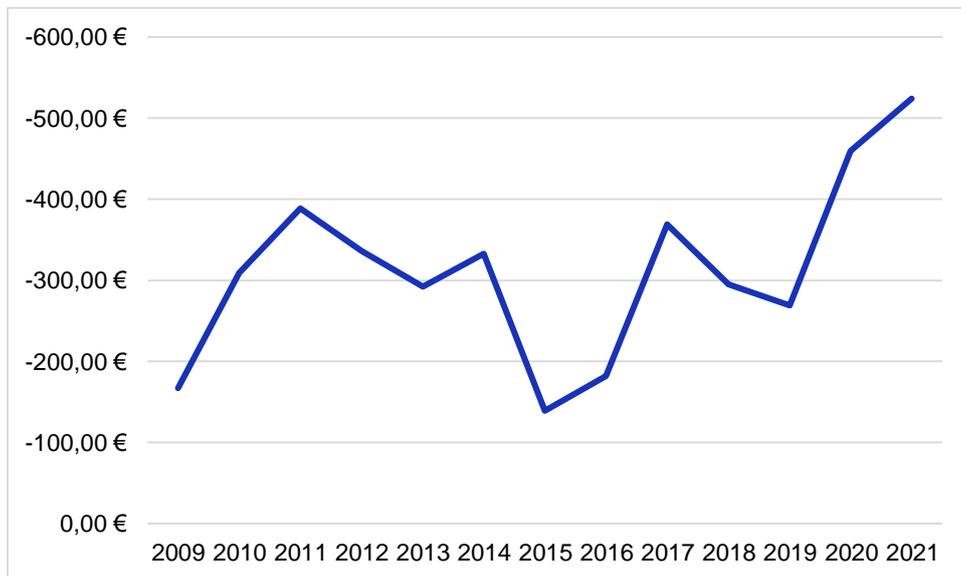
INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER



Die Höhe der Investitionskredite pro Einwohner ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.450,02 € auf 1.417,29 € gesunken. Dies ist auf die Verringerung der Investitionskredite von 63,08 Mio. € auf 61,80 Mio. € zurückzuführen.



KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER



Der Kassenkreditbestand pro Einwohner hat sich im Gegensatz zum Investitionskreditbestand pro Einwohner erhöht. Durch die Erhöhung der Kassenkredite von 20 Mio. € auf 22,85 Mio. € erhöht sich auch der Wert pro Einwohner von 459,74 € auf 524,05 €.

AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

Position	Ergebnis 2021 in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	61,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26,55
sonstige Transfererträge	0,02
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3,70
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,76
sonstige Erträge	4,38
Personalaufwendungen	16,11
Versorgungsaufwendungen	0,63
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15,31
bilanzielle Abschreibungen	6,70
Transferaufwendungen	45,58
sonstige Aufwendungen	15,99
Finanzerträge	2,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,88
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwand	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,14
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,14
= Jahresüberschuss	1,87

Die Aufwands- und Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2021 zufriedenstellend. Das positive Jahresergebnis von rd. 1,87 Mio. € liegt um rd. 4,01 Mio. € besser als die defizitäre Planung im 2. Nachtragshaushalt 2021 (fortgeschriebener Ansatz: rd. 7,43 Mio. €), jedoch um rd. 5,84 Mio. € niedriger als das Vorjahresergebnis.

Die Veränderungen der einzelnen Kontengruppen gegenüber den Ansätzen des 2. Nachtragshaushalts 2021 sind unter dem Abschnitt „Plan-Ist-Vergleich“ dieses Lageberichts dargestellt. An dieser Stelle erfolgt ein Vergleich mit dem Vorjahr.

Wesentlichste Ertragsquellen blieben wie bereits im Vorjahr die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Aufwandsseitig waren weiterhin die Transferaufwendungen besonders bedeutsam.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (rd. 61,89 Mio. €) sind die Gewerbesteuern über rd. 24,88 Mio. € (+ rd. 7,47 Mio. € im Vergleich



zum Vorjahr) der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 23,16 Mio. € (+ rd. 133 Tsd. €) sowie die Grundsteuer B i. H. v. rd. 7,91 Mio. € (- rd. 8 Tsd. €) hervorzuheben. Insgesamt erhöhte sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 7,34 Mio. €.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** i. H. v. rd. 26,55 Mio. € fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen über rd. 7,52 Mio. € und die Zuweisungen für Kindergärten über rd. 14,83 Mio. € ins Gewicht. Die Kontengruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um rd. 8,49 Mio. €.

Ertragsmehrend im Vergleich zum Vorjahr wirkte hierbei die veränderte KiTa-Finanzierung vom Land (+ rd. 14,29 Mio. €). Diese begründet zugleich einen Anteil von rd. 2,4 Mio. € des Rückgangs bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe nachstehend) und trägt aufgrund der veränderten buchhalterischen Handhabung in Größenordnung von rd. 13 - 14 Mio. € maßgeblich zu den gestiegenen Transferaufwendungen bei.

Demgegenüber fiel lediglich in 2020 eine einmalige pauschale Zuweisung des Landes zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Auswirkungen von COVID-19 (insb. aufgrund des Lockdowns) i. H. v. rd. 4,60 Mio. € an.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** über rd. 4,76 Mio. € sind besonders die Kostenerstattungen im Bereich der Gymnasien (rd. 1,15 Mio. €), Gesamtschulen (rd. 576 Tsd. €), Kindergärten (rd. 1,32 Mio. €) und im Bereich der Sozialen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch -SGB XII - (rd. 735 Tsd. €) maßgeblich. Die Kontengruppe reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,49 Mio. €. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verwiesen.

Die **sonstigen Erträge** über rd. 4,38 Mio. € ergeben sich insbesondere aufgrund der Konzessionsabgaben i. H. v. rd. 2,12 Mio. €, der Fortschreibung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen i. H. v. rd. 1,02 Mio. € sowie einer Verringerung der jährlichen Pauschalwertberichtigung der Forderungen im Sozialhilfebereich um rd. 684 Tsd. € aufgrund geringerer offener Beträge als im Vorjahr. Hier ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 921 Tsd. € zu verzeichnen. Zu dieser trug maßgeblich eine um rd. 427 Tsd. € niedrigere Auflösung personalwirtschaftlicher Rückstellungen als in 2020 bei.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** schließen mit rd. 3,70 Mio. €. Wesentlich sind die Benutzungsgebühren im Bereich Obdachlosenangelegenheiten (rd. 1,51 Mio. €), die Verwaltungsgebühren in der Bauaufsicht (rd. 369 Tsd. €) und im Bürgerbüro (rd. 308 Tsd. €), die Parkgebühren (rd. 351 Tsd. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge (rd. 366 Tsd. €). Damit wurde in etwa das Niveau aus 2020 (- rd. 73 Tsd. €) erreicht.

Bei den ausgewiesenen **Transferaufwendungen** (rd. 45,58 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage (rd. 18,67 Mio. €) und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 361010, rd. 23,86 Mio. €). Die Kontengruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,00 Mio. €. Auf die Erläuterungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird verwiesen.

Zu erwähnen sind auch die **Personalaufwendungen** (rd. 16,11 Mio. €, + rd. 114 Tsd. € zum Vorjahr), die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (rd. 15,31 Mio. €, + rd. 2,03 Mio. € zum Vorjahr) und die **sonstigen Aufwendungen** (rd. 15,99 Mio. €, + rd. 1,57 Mio. € zum Vorjahr).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führt insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu Aufwendungen über rd. 9,90 Mio. €. Gestiegene Material- und Handwerkerkosten bewirken hier eine Mehrung von rd. 1,69 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Erwähnenswert sind auch die Mieten und Pachten über rd. 1,48



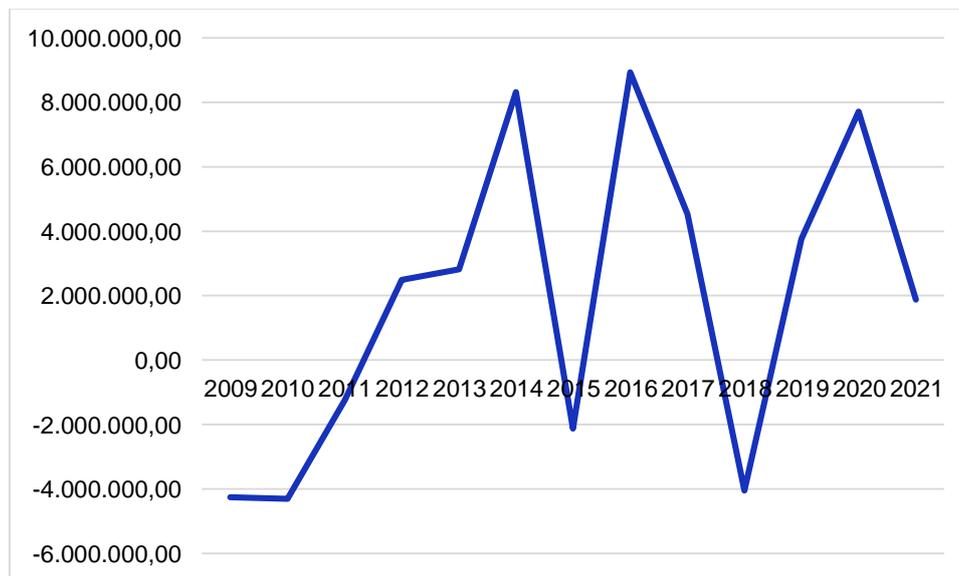
Mio. € (+ rd. 143 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr), von denen rd. 903 Tsd. € auf die Unterbringung von Obdachlosen entfallen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlagen insbesondere die Erstattungen an verbundene Unternehmen, maßgeblich für Dienstleistungen des Kommunalen Servicebetriebes, mit rd. 10,50 Mio. € (+ 796 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) zu Buche.

Die **bilanziellen Abschreibungen** über rd. 6,70 Mio. € erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 393 Tsd. €. Eine weitere kontinuierliche Zunahme ist aufgrund der großen Investitionsprojekte der Stadt Pinneberg (siehe Prognosebericht) zu erwarten.

Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die Entwicklung des Jahresergebnisses im Verlaufe der letzten Jahre.

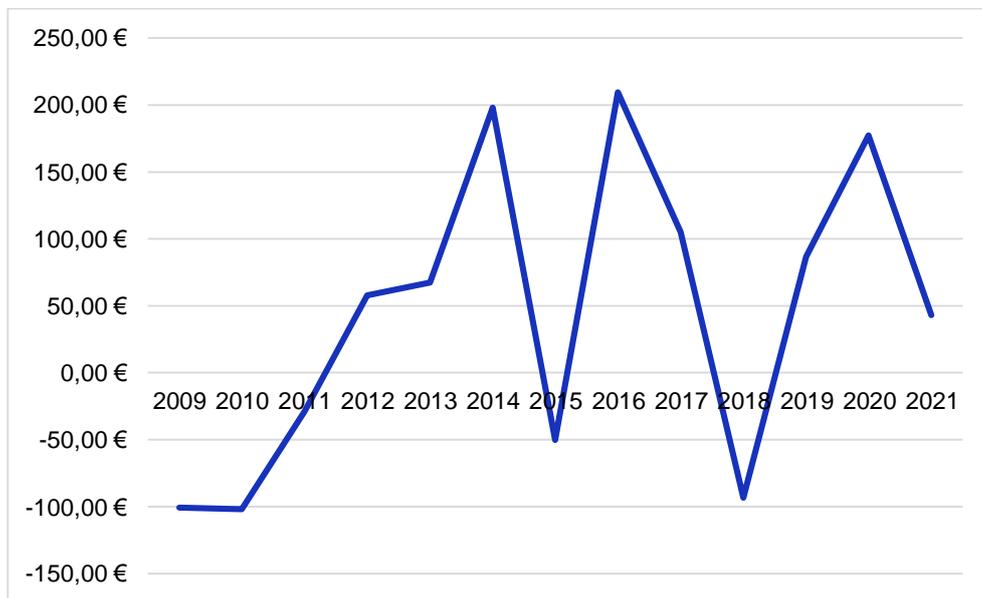
JAHRESERGEBNIS IN DER ENTWICKLUNG



Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 7,71 Mio. € auf 1,87 Mio. € gesunken. In den Vorjahren erzielte die Stadt Pinneberg teilweise Jahresüberschüsse, aber zum Teil auch Jahresfehlbeträge.



JAHRESERGEBNIS PRO EINWOHNER



Da der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfällt, verringert sich auch das Jahresergebnis pro Einwohner von 177,28 € auf 42,98 €.

DAS WICHTIGSTE AUS 2021 IN KÜRZE

In der **Ergebnisrechnung** waren für die Stadt Pinneberg in 2021 weiterhin die Erträge aus Gewerbesteuern (rd. 24,88 Mio. €), aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von rd. 23,16 Mio. € sowie aus der Grundsteuer B i. H. v. rd. 7,91 Mio. € die wesentlichsten Einnahmequellen.

Der Gewerbesteuersatz belief sich in 2021 unverändert auf 390 Hebesatzpunkte. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr bezifferten sich hier auf rd. 7,47 Mio. €. Mittelfristig wird ein Verbleib auf diesem Niveau erwartet. Bei der Grundsteuer B blieb der Hebesatz gleichfalls unverändert bei 450 Hebesatzpunkten. Die Erträge liegen auf dem Niveau der Vorjahre. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich lediglich um 133 Tsd. €.

Aufwandsseitig blieben die Kreisumlage (rd. 18,67 Mio. €) und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 361010, 23,86 Mio. €) die größten finanziellen Belastungen. Die Stadt Pinneberg nutzt ihre Anhörungsrechte in Bezug auf die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes jährlich sehr aktiv und in Abstimmung mit den übrigen kreisangehörigen Gemeinden.

Das positive Jahresergebnis von rd. 1,87 Mio. € zeigt auf, dass das Ressourcenaufkommen in 2021 den Ressourcenbedarf überstieg und somit (rein buchhalterisch betrachtet) der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit beachtet wurde.

In der **Finanzrechnung** wird konsumtiv auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Bei den **Investitionen** stellte die Fortsetzung der Schulbauprojekte mit einem Volumen von rd. 7,67 Mio. € unverändert und mit weitem Abstand das größte Vorhaben in Umsetzung dar.

Der Finanzmittelfehlbetrag von rd. 4,67 Mio. € verdeutlicht, dass die Stadt Pinneberg weiterhin nicht auskömmlich finanziert ist. Der erwirtschaftete Überschuss im laufenden Geschäft (rd. 6,01 Mio. €) reichte auch in 2021 deutlich nicht aus, um die Unterdeckung im investiven Bereich (rd. 10,74 Mio. €) auszugleichen.



In der **Bilanz** ist auf der Aktivseite im Anlagevermögen die Wertminderung der Schulgebäude um rd. 1,17 Mio. € auffällig. Diese liegt darin begründet, dass noch Schulbaumaßnahmen über rd. 22,50 Mio. € bei den Anlagen im Bau bilanziert sind. Eine ähnliche Begründung trifft beim Rückgang des Wertes der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen um rd. 2,37 Mio. € zu. Hier stehen Tiefbaumaßnahmen in Bezug auf den Verkehr (Produkt 541010) über rd. 5,05 Mio. € noch bei den Anlagen im Bau. Die Position Anlagen im Bau erhöhte sich anknüpfend an diese Ausführungen in 2021 um rd. 8,74 Mio. €. Die übrigen Positionen des Anlagevermögens veränderten sich in 2021 jeweils um unter 500 Tsd.€.

Im Umlaufvermögen ist die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 2,39 Mio. € signifikant. Hier müssen offene Forderungen aus Gewerbesteuern als besonders maßgeblich benannt werden.

Auf der Passivseite sind die Verbesserung des Eigenkapitals um rd. 1,88 Mio. € durch das positive Jahresergebnis von rd. 1,87 Mio. € sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten um rd. 2,77 Mio. €, besonders hervorzuheben. Zu Letzterem wird insbesondere auf die zunehmende Fremdfinanzierung (+ rd. 1,57 Mio. €) aufgrund der bestehenden finanziellen Unterdeckung sowie auf gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ rd. 1,24 Mio. €) verwiesen. Letztere betreffen maßgeblich das Produkt 243100 Sonstige schulische Aufgaben (+ rd. 1,41 Mio. €), da Fälligkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2021 erst in 2022 liegen.

Im Hinblick auf die **Personalsituation** (Stand 31.10.21) ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Beschäftigten um sieben Personen auf eine Gesamtzahl von 289. Erwähnenswert sind die hohen Quoten der Teilzeitbeschäftigten (46,37 %) und der Vakanzen (22,12 %).

Strategisch waren u. a. der Schulbau, die Digitalisierung im Rahmen des Projekts „Masterplan Digitale Transformation“ sowie an Schulen und das Projekt zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht in 2021 bedeutsam.

PLAN-IST-VERGLEICH

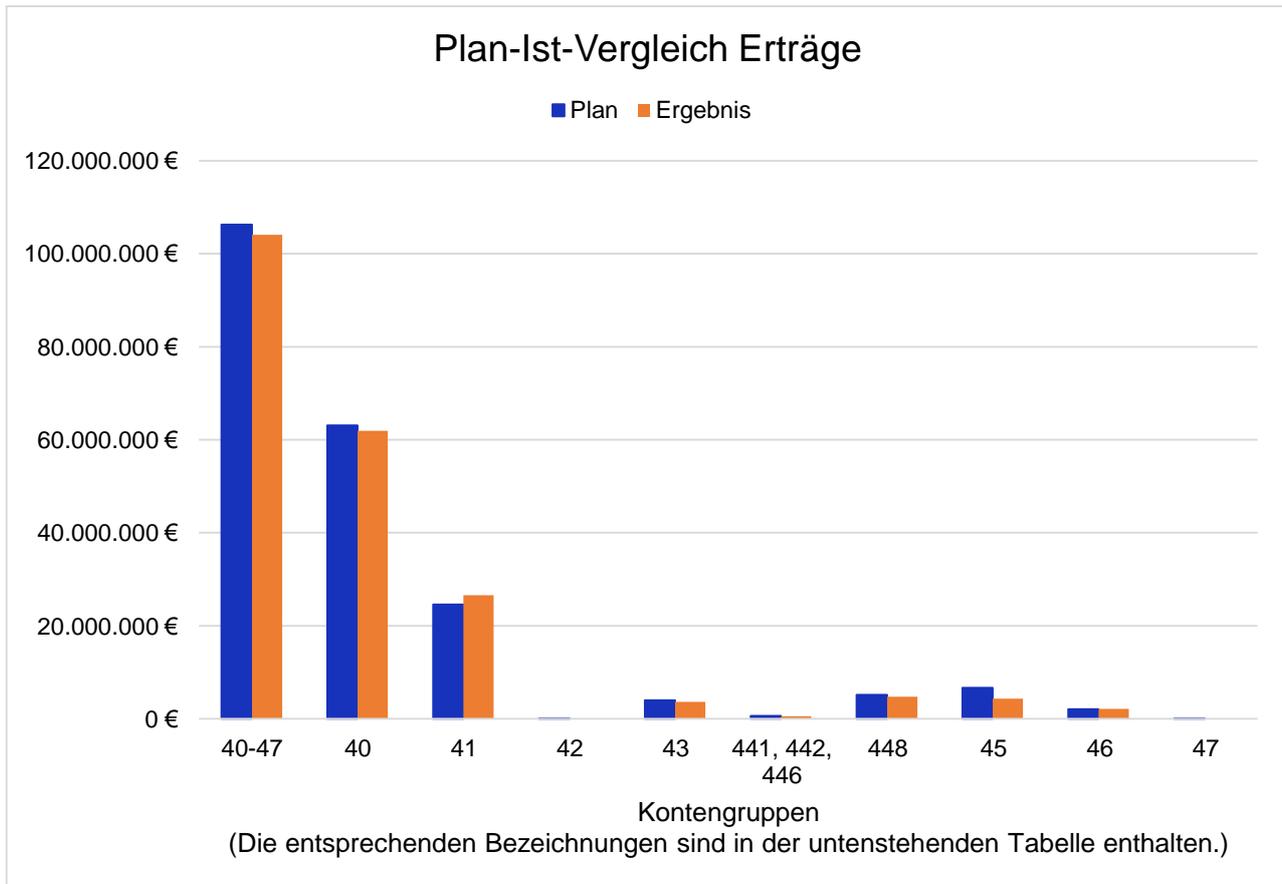
Im 2. Nachtragshaushalt 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 2,14 Mio. € geplant. Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,87 Mio. € und stellt sich somit um rd. 4,01 Mio. € besser dar als geplant. Bei Betrachtung der fortgeschriebenen Ansätze mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 5,56 Mio. € beläuft sich die Differenz zum Jahresergebnis auf rd. 7,43 Mio. €.

Erträge

Insgesamt bezifferten sich die im 2. Nachtragshaushalt 2021 geplanten Erträge auf rd. 106,26 Mio. €. Im Ergebnis wurden rd. 104,07 Mio. € erzielt (jeweils ohne interne Leistungsverrechnung). Somit ergibt sich eine Differenz i. H. v. rd. 2,19 Mio. €.

In der Kontengruppe 41 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wurden 1,98 Mio. € mehr erzielt als geplant. Auch die Kontengruppe 46 (Finanzerträge) erreicht ein besseres Ergebnis. Die Differenz liegt hier bei rd. 52 Tsd. €.

In den übrigen Kontengruppen existieren Abweichungen nach unten. Speziell die Kontengruppe 45 (sonstige Erträge) zeigt eine Abweichung zum Plan von 2,28 Mio. €. Dies begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass weniger Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erzielt werden konnten.



Kontengruppe	40 – 47 Erträge gesamt ohne interne Leis- tungsbeziehungen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	41 Zuwendungen und allg. Umlagen
Plan	106.255.600,00 €	63.089.200,00 €	24.573.400,00 €
Ergebnis	104.068.773,45 €	61.892.494,87 €	26.550.584,34 €
Differenz	-2.186.826,55 €	-1.196.705,13 €	1.977.184,34 €

Kontengruppe	42 Sonstige Transfer- erträge	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441, 442, 446 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Plan	22.100,00 €	3.988.200,00 €	645.200,00 €
Ergebnis	19.456,83 €	3.699.309,73 €	618.002,34 €
Differenz	-2.643,17 €	-288.890,27 €	-27.197,66 €

Kontengruppe	448 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45 Sonstige Erträge	46 Finanzerträge	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestands- veränderungen
Plan	5.181.700,00 €	6.662.500,00 €	2.093.200,00 €	100,00 €
Ergebnis	4.764.663,18 €	4.378.797,18 €	2.145.464,98 €	- €
Differenz	-417.036,82 €	-2.283.702,82 €	52.264,98 €	-100,00 €



Aufwendungen

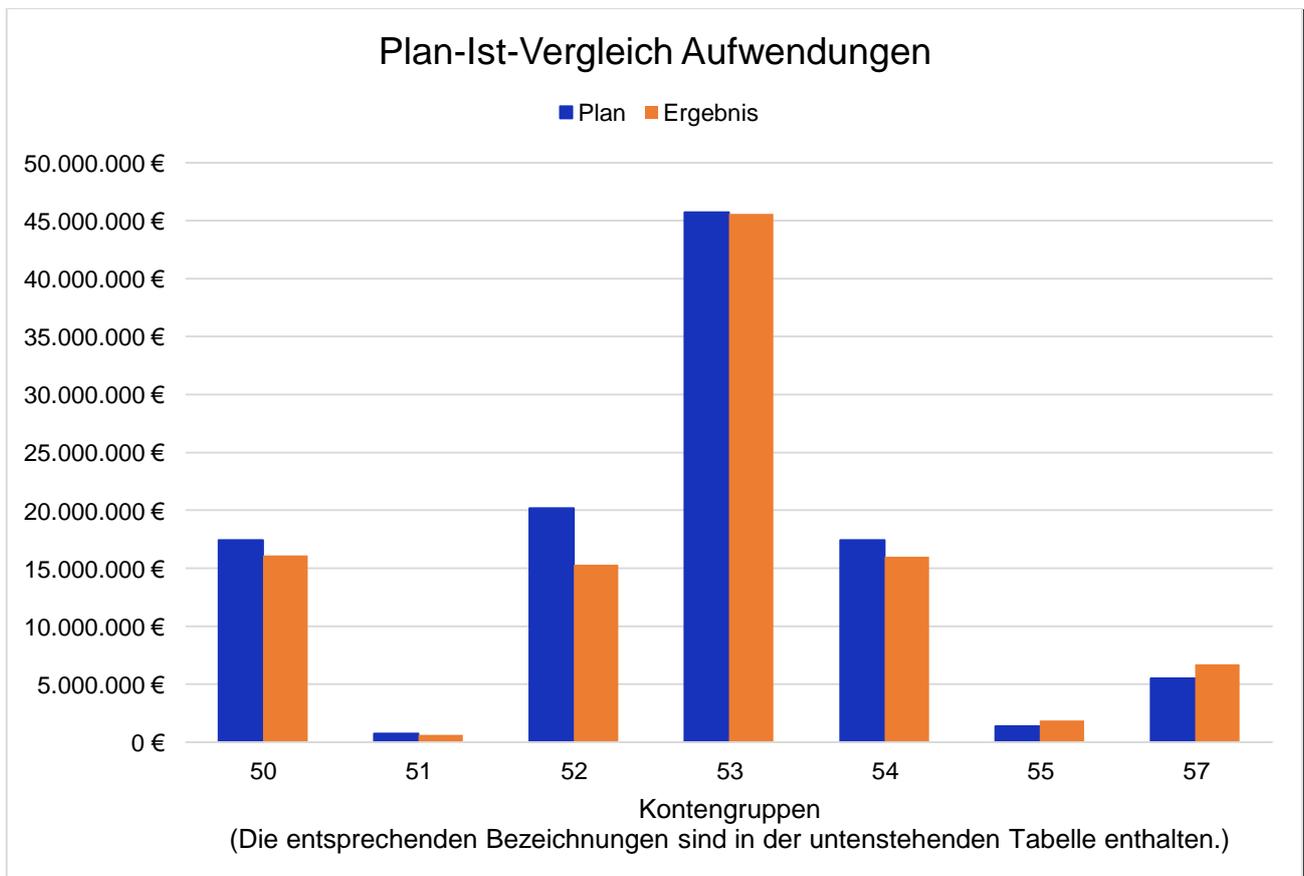
Im Bereich der Aufwendungen wurden rd. 108,39 Mio. € im 2. Nachtrag 2021 geplant. Verbrauch wurden rd. 102,19 Mio. €. Somit erstreckt sich die Abweichung auf 6,20 Mio. €.

Die Kontengruppe 53 (Transferaufwendungen), die rd. 42,18 % der geplanten Aufwendungen ausmacht, und die Kontengruppe 51 (Versorgungsaufwendungen) weisen lediglich Differenzen von unter 150 Tsd. € auf.

Im Bereich der Kontengruppe 55 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) übersteigt das Ergebnis die geplanten Aufwendungen um rd. 508 Tsd. €. Zudem liegt im Bereich der Kontengruppe 57 (Bilanzielle Abschreibungen) eine Differenz nach oben i. H. v. rd. 1,20 Mio. € vor.

Niedriger als geplant fällt das Ergebnis in den Kontengruppen 50 (Personalaufwendungen), 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 54 (Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen) aus.

In der Kontengruppe 52, die eine Differenz i. H. v. rd. 4,88 Mio. € hervorbringt, sticht dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen hervor, deren Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis rd. 1,82 Mio. € beträgt. Zu erwähnen ist jedoch, dass ein Großteil der nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen wurde, da bereits Aufträge erteilt waren. Geschäftsaufwendungen entstanden mit einer Differenz zum Plan i. H. v. rd. 848,7 Tsd. €, wodurch ein Großteil des Unterschiedsbetrages der Kontengruppe 54 (rd. 1,44 Mio. €) resultiert.





Kontengruppe	50 – 57 Aufwendungen ohne interne Leistungs- beziehungen	50 Personal- aufwendungen	51 Versorgungs- aufwendungen	52 Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen
Plan	108.394.200,00 €	17.436.200,00 €	746.800,00 €	20.192.300,00 €
Ergebnis	102.194.524,66 €	16.110.306,08 €	626.057,19 €	15.311.050,09 €
Differenz	6.199.675,34 €	-1.325.893,92 €	-120.742,81 €	-4.881.249,91 €

Kontengruppe	53 Transfer- aufwendungen	54 Sonst. Aufwendun- gen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55 Zinsaufwendungen	57 Bilanzielle Abschreibungen
Plan	45.724.300,00 €	17.423.800,00 €	1.367.800,00 €	5.503.000,00 €
Ergebnis	45.577.556,20 €	15.988.626,09 €	1.876.354,30 €	6.704.574,71 €
Differenz	-146.743,80 €	-1.435.173,91 €	508.554,30 €	1.201.574,71 €

PROGNOSEBERICHT

Die Stadt Pinneberg steht, wie derzeit wohl jede Gemeinde in Deutschland, aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen großen Unwägbarkeiten gegenüber.

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft wie z. B. Lieferengpässen und Lieferkettenproblemen, einer energetischen Versorgungsunsicherheit Deutschlands und einer Zunahme der Flüchtlingszahlen.

Auch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie ist noch nicht absehbar. Sicher ist, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise und des Shutdowns der Wirtschaft in 2020 selbst ohne neue Infektionswellen in den nächsten Jahren noch deutlich spürbar sein werden. Beispielhaft sind hier Kurzarbeit, ein Rückgang des stationären Einzelhandels und eine Zunahme sozialer Probleme als gesellschaftliche Folgen zu nennen. Auf der Habenseite führte die Pandemie zu einem deutlichen Digitalisierungsschub, welcher für die Stadt Pinneberg mit einer Erweiterung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und einer weiteren Beschleunigung des Ausbaus der IT-Infrastruktur einherging. Die finanziellen Mehrbelastungen und Mindererträge im bisherigen „Hauptpandemiejahr“ 2020 sind ausführlicher im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 festgehalten.

Sowohl der Ukrainekrieg wie auch die Nachwirkungen der Geldpolitik der europäischen Zentralbank seit 2008 (Finanzkrise) tragen aktuell zu einer hohen Inflation bei. Die höchsten Preissteigerungen traten bis dato bei Energie, also Öl, Gas, Strom, Benzin und Diesel auf. Lieferengpässe machten Importe nach Deutschland wesentlich teurer. Hierdurch wurden insbesondere Baumaterial, Handwerkerleistungen sowie viele Lebensmittel teurer. Die EZB geht in ihrer Prognose zum vierten Quartal 2022 für das Gesamtjahr 2022 von einer Inflationsrate im Euroraum von 8,3 % aus, für 2023 immer noch von 5,8 %. Die steigende Inflation führte in 2022 bereits zu einer Erhöhung des Leitzinses von 0 % auf 2 %. Weitere Zinsschritte werden bis mind. bis ins 1. Quartal 2023 hinein erwartet.

- Ergebnisplan -

Die oben genannten Rahmenbedingungen hinterlassen deutliche Spuren in der städtischen Planung für das Haushaltsjahr 2023. So werden im aktuellen Haushaltsentwurf des Ergebnisplans 2023 u. a. Mehraufwendungen aus Energiekosten in Höhe von rd. 4,56 Mio. € erwartet. Aufgrund der Zinsanpassungen der EZB werden sich die Zinskonditionen für Neuabschlüsse und Umschuldungen von Investitions- und Kassenkrediten im Bereich von rd. 1 Mio. € verteuern. Aufgrund der Tarifverhandlungen ab 2023 werden zudem deutlich steigende Personalkosten erwartet. Ferner



führt die veränderte Situation auf dem Energiemarkt zu einem Ausfall der nachträglichen Dividendenzahlung der Stadtwerke für 2022.

Auch die Folgejahre wurden noch entsprechend defensiv geplant. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 werden daher bei sich nicht ändernden Rahmenbedingungen jährliche Defizite zwischen rd. 6,63 Mio. € (2026) und rd. 10,91 Mio. € (2024) Mio. € erwartet.

Noch nicht vollständig absehbar ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Erwartungsgemäß werden diese jedoch deutlich höher als im Jahr 2015 liegen. Dies hat u. a. zur Folge, dass in einem Nachtragshaushalt 2023 ggf. noch zusätzliche Mittel für Sprachförderung (in KiTas und der Volkshochschule) und Kinderbetreuung, hierfür erforderliches Personal sowie die Anmietung und Ausstattung notwendiger Räumlichkeiten veranschlagt werden müssen, sofern eine Kompensation durch das Land nicht zeitnah und/ oder in ausreichender Höhe erfolgt.

Trotz beziehungsweise wegen dieser angespannten Situation darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Die Stadt Pinneberg arbeitet daher weiterhin durch eine Budgetplanung auf eine „schwarze Null vor Sondereffekten“ im Ergebnisplan hin.

- Investitionen -

Im aktuellen Haushaltsentwurf des Investitionsplans 2023 inkl. der mittelfristigen Planung bis 2026 spiegelt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in kontinuierlich steigenden Baupreisen wider.

Die Investitionen müssen bereits aktuell teilweise kreditfinanziert werden. Um unter diesen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung der Stadt fortzusetzen, ist eine jährliche Priorisierung erforderlich mit dem Ziel die besonders dringlichen Projekte weiterhin umsetzen zu können. Hierbei orientiert sich die Stadt aktuell an einem jährlichen Investitionssaldo von rund 14 Mio. € (Auszahlungen abzgl. Einzahlungen). Daneben findet die Anforderung der Kommunalaufsicht planerisch Berücksichtigung, dass mindestens 60 % der veranschlagten investiven Auszahlungen (lfd. Ansätze und Haushaltsreste) jährlich tatsächlich zur Auszahlung gelangen.

Hohe Priorität genießt in der Planung weiterhin die Fortführung der notwendigen Investitionen in die **Schulinfrastruktur**. So sollen im Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2026 investive Auszahlungen über rd. 10,23 Mio. € in den Ersatzbau an der Grundschule Thesdorf für den maroden Pavillon, den Altbau, die Container und den bisherigen Raumfehlbedarf fließen. Diesen stehen Fördergelder über rd. 1,36 Mio. € gegenüber. Weitere Auszahlungen über rd. 13,71 Mio. € sollen der Errichtung bzw. Erweiterung der Schulmensen zugutekommen. Auch die Hardware an den städtischen Schulen soll mit einem Budget von rd. 2 Mio. € weiter modernisiert werden. Daneben werden die Erweiterung der Gebäude sowie der Neubau des Grundschultraktes an der Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Pinneberg für rd. 1,7 Mio. € (Förderung rd. 1,26 Mio. €) fortgesetzt.

In den Aufgabenbereichen **Kultur und Sport** stellen der Umbau der Ernst-Paasch-Halle in ein Kulturzentrum mit Auszahlungen von rd. 2,1 Mio. € abzgl. zugesagter Fördergelder sowie die Sanierung der Kampfbahn B mit Auszahlungen von rd. 1,18 Mio. € die priorisierten Großmaßnahmen im Planungszeitraum dar. Für die Sanierung der Kampfbahn B wurden Fördermittel in Höhe von rd. 887 Tsd. € in Aussicht gestellt, sodass bei einer Förderzusage ein Eigenanteil von rd. 288 Tsd. € verbliebe.

Zur generellen **Stadtentwicklung** wird insbesondere auf die Fortsetzung der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes hingewiesen. Hierfür werden im Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2026 Auszahlungen über rd. 2,80 Mio. € kalkuliert, denen Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 2,20 Mio. € gegenüberstehen. Ferner hat sich die Stadt Pinneberg weiter zum Ziel gesetzt, die Ansiedlung von neuen Unternehmen im Stadtgebiet weiter aktiv voranzutreiben, um ein nachhaltiges und



wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Daher werden laufend zahlreiche Gespräche mit interessierten Gewerbetreibenden und ansässigen Firmen geführt sowie zunehmend mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. So ist bis 2026 ein Verkauf von Gewerbeflächen in der Parkstadt Eggerstedt und der Müßentwiete i. H. v. rd. 2,81 Mio. € geplant. Dem stehen allerdings Grundstückskäufe im Betrag von rd. 2,2 Mio. € in den Bereichen Gehrstücken-Süd, evtl. Rehmenfeld und/oder Ossenpadd gegenüber. Diese sind unter anderem abhängig von einem eventuellen Klinikneubau.

Auch das Städtebauförderungsprogramm "Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" wird mit Auszahlungen über rd. 1,5 Mio. € fortgesetzt. 2023 wird voraussichtlich die zweite Teilumlegung des Umlegungsverfahrens Innenstadt für den 2. Bauabschnitt Ebertpassage zum Abschluss kommen. Mit dem Abschluss der ersten Teilumlegung werden diverse Entschädigungsleistungen an die betroffenen Grundeigentümer fällig, die alle für den Ausbau der Ebertpassage und den Ausbau von Wegeverbindungen zur Dingstätte und zur Friedrich-Ebert-Straße Flächen an die Stadt abgeben müssen. Darüber hinaus müssen städtische Eigenmittel für den Bau der Fußgängerbrücke über die Pinnau zum ehemaligen Marktplatz und für den Umbau der Straße Am Drosteipark bereitgestellt werden.

Bei den **Beteiligungen** ist Ende 2022 (440T€) und Anfang 2023 (1,56 Mio. €) eine Eigenkapitalerhöhung an der Stadtwerke Pinneberg GmbH im Hinblick auf die dort anstehenden Investitionsmaßnahmen vorgesehen (Ratsbeschluss ausstehend).

- Projekte -

Abgesehen von diesen großvolumigen Investitionsprojekten treibt die Stadt Pinneberg ihre **Digitalisierung** weiter voran. Bereits Anfang 2020 wurde das Projekt „Masterplan Digitale Transformation“ aufgesetzt. Ziel war und ist es, digitale Tools zur Optimierung der Geschäftsprozesse zum Einsatz zu bringen. Die Stadt Pinneberg hat sich daneben zum Ziel gesetzt, alle Bereiche der Kernverwaltung auf eine digitale Aktenführung umzustellen.

Überraschend wurde Ende November 2022 bestätigt, dass der Bund eine nochmalige Verlängerung der Optionsregelung für das alte **Umsatzsteuerrecht** um zwei weitere Jahre plant. Städte und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts hätten damit die Möglichkeit, den Startzeitpunkt für den neuen § 2b UStG bis zum 1. Januar 2025 zu verschieben. Da das städtische Projekt zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht bereits weit vorangeschritten ist, wird von dieser Verlängerungsoption voraussichtlich kein Gebrauch gemacht und bereits ab 2023 mit der Anwendung des neuen Rechts begonnen. Eine abschließende Meinungsbildung und Fertigung einer Beschlussvorlage an die Ratsversammlung wird im Januar 2023 erfolgen.

Bis Ende des 1. Quartals 2023 ist ein Beschluss der Ratsversammlung über die rückständigen **Jahresabschlüsse** 2017 - 2019 vorgesehen. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind geprüft. Aktuell befindet sich der Jahresabschluss 2019 noch in Prüfung. Diese Jahresabschlüsse wurden durch zwei externe Dienstleister in einfachem Standard erstellt. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückholung der Aufgabe zum FD Finanzen eingeleitet. Dieser Abschluss wurde noch überwiegend von einer der früheren externen Beraterinnen, jedoch mit partieller Einbindung des FD Finanzen erstellt. Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte die Erstellung durch den FD Finanzen eigenständig (abgesehen von Rückfragen) im bisherigen Standard. Mit dem Jahresabschluss 2022 soll eine Standarderhöhung eingeleitet werden.

Gemäß den Anforderungen der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Stadt Pinneberg daneben seit der Erstellung des Einzeljahresabschlusses 2019 dazu verpflichtet, einen **Gesamtabschluss** für den „Konzern Stadt Pinneberg“ zu erstellen und vorzulegen. Dies konnte



aufgrund der Rückstände bei den Jahresabschlüssen bisher nicht erfolgen. Nunmehr soll eine Aufholung der Gesamtabstüsse für 2019 und 2020 im nächsten und übernächsten Jahr mit Hilfe externer Beratung umgesetzt werden.

PERSONALBERICHT

Der abschließende Personalbericht 2021 liegt zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht vor. Daher ist ersatzweise der Personalbericht 3/2021 (Stand 31.10.2021) dem Jahresabschluss 2021 als integraler Bestandteil beigelegt.

Pinneberg, den 15.12.2022


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

Personalbericht der Stadt Pinneberg 3/2021

Stand: 31.10.2021

1.1. Beschäftigtenzahlen der Kernverwaltung Stadt Pinneberg

Beschäftigte	31.10.2021	%	letzter Bericht 30.06.2021	Vorjahr 30.09.2020
Beamte/Beamtinnen	43	14,88	44	42
Arbeitnehmer/innen	246	85,12	242	240
Gesamtanzahl der Beschäftigten: **	289	100,00	286	282
davon:				
Frauen	215	74,39	214	209
Männer	74	25,61	72	73
Teilzeitbeschäftigte	134	46,37	131	135
Zeitverträge (ohne Auszubildende)	10	3,46	13	12
abwesende Mitarbeiter/innen (Elternzeit, Sonderurlaub, passive Altersteilzeit, Rente auf Zeit)	10	3,46	11	11
Auszubildende	15	5,19	11	15
Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.03.2021 - 30.06.2021)	15		10	4
Begründung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.03.2021 - 30.06.2021)	18		6	19
Stellenplan				
Stellen gem. Stellenplan*	292,80		288,80	270,94
tatsächl. Besetzung des Stellenplans	228,04		228,30	218,00
Zahl der Mitarbeiter/innen umgerechnet in Vollzeitstellen**	247,48		247,27	238,81

* ohne Auszubildende (nachrichtlicher Teil)

** mit Auszubildenden und beurlaubten Mitarbeiter/innen

1.2. Beschäftigtenzahlen des Kommunalen Servicebetriebes Pinneberg

Beschäftigte	31.10.2021	%	letzter Bericht 30.06.2021	Vorjahr 30.09.2020
Beamte/Beamtinnen	0	0,00	0	0
Arbeitnehmer/innen	166	100,00	166	164
Gesamtanzahl der Beschäftigten: *	166	100,00	166	164
davon:				
Frauen	48	28,92	50	49
Männer	118	71,08	116	115
Teilzeitbeschäftigte	51	30,72	50	48
Zeitverträge (ohne Auszubildende)	5	3,01	3	2
abwesende Mitarbeiter/innen (Elternzeit, Sonderurlaub, passive Altersteilzeit, Rente auf Zeit, Abordnung)	6	3,61	9	7
Auszubildende	0	0,00	0	0
Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.03.2021 - 30.06.2021)	5		2	4
Begründung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.03.2021 - 30.06.2021)	5		5	5
Stellenübersicht				
Stellen gem. Stellenübersicht	163,84		163,84	162,64
tatsächl. Besetzung der Stellenübersicht	143,76		139,72	142,31
Zahl der Mitarbeiter/innen umgerechnet in Vollzeitstellen**	148,35		147,69	146,03

* mit beurlaubten Mitarbeiter/innen

2.1. Entwicklung der Personalauszahlungen der Kernverwaltung Pinneberg

Personal- auszahlungen	Auszahlungen bis 31.10.2021	voraussichtliche Auszahlungen in 2021	ungekürzte Hochrechnung 2021	gekürzter Ansatz 2021	Differenz zu gekürztem Ansatz
Personal- auszahlungen *	11.878.888,62 €	15.089.075,84 €	16.549.600,00 €	15.596.500,00 €	507.424,16 €
	Vorjahr 31.10.2020	Finanzrechnung 2020**	ungekürzte Hochrechnung 2020	gekürzter Ansatz 2020	Differenz zu gekürztem Ansatz
Personal- auszahlungen *	11.513.156,87 €	14.468.021,43 €	17.092.600,00 €	15.092.600,00 €	624.578,57 €

* Dienstbezüge für Beamt*innen, Arbeitnehmer*innen sowie Auszubildende incl. Sozialversicherungsbeiträgen und VBL-Beiträgen für Arbeitnehmer*innen, Umlage für die Versorgungsausgleichskasse und Beihilfen für aktive Beamt*innen, Umlage für den betriebsärztlichen Dienst, Umlage für die Berufsgenossenschaft, Auszahlungen an Bundesfreiwillige sowie Beschäftigungsentgelte usw. (entspricht der Kontengruppe 70). Mit der Umstellung des Berichtswesens Ende 2020 sind anders als in der Vergangenheit die Versorgungsaufwendungen der passiven Beamt*innen (111110.7111000) sowie die Beihilfe- und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger*innen (111110.7141000) nicht mehr enthalten.

** vorläufige Finanzrechnung 2020

2.2. Entwicklung der Personalauszahlungen des Kommunalen Servicebetriebes Pinneberg

Personalauszahlungen	Auszahlungen bis 31.10.2021	voraussichtliche Auszahlungen in 2021	Ansatz 2021	Differenz
Personalauszahlungen *	5.936.874,39 €	7.707.021,25 €	8.206.500,00 €	499.478,75 €
	Vorjahr 31.10.2020	Finanzrechnung 2020 **	Ansatz 2020	
Personalauszahlungen *	5.712.826,62 €	7.683.585,45 €	8.455.800,00 €	772.214,55 €

* Dienstbezüge für Arbeitnehmer*innen incl. Sozialversicherungsbeiträgen und VBL-Beiträgen für Arbeitnehmer*innen, Umlage für die Berufsgenossenschaften, Auszahlungen an Bundesfreiwillige, Beschäftigungsentgelte usw.

** vorläufige Finanzrechnung 2020